



Jahresheft 1959

Memminger Geschichts=Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen der Heimatpflege
Memmingen · Verlag der Heimatpflege Memmingen

INHALT

- DR. HABIL. GERTRUD OTTO, Memmingen
Gemälde Bernhard Strigels in Kloster Marienberg.
- Oberbürgermeister a. D. FRITZ BRAUN (†), Memmingen
Die Einführung der Zunftverfassung in Memmingen
im Jahre 1347.
- WALTER BRAUN, Memmingen
Cassiliacum. Funde aus der Römerzeit im Stadt- und
Landkreis Memmingen (Fortsetzung und Schluß).
- DR. TILMANN BREUER, München
Schrifttum zur Kunstgeschichte von Stadt und Land-
kreis Memmingen.
- DR. ROBERT STEPP, Memmingen
Die Herrschaft Woringen im Mittelalter. III. Wirt-
schaft und Bevölkerung.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft:

- DR. JOHANNES GRAF MOY, Anif bei Salzburg
Bayerische Kunstdenkmale, Band 4, Stadt und Land-
kreis Memmingen, bearb. v. Tilmann Breuer.
- KORNELIUS RIEDMILLER, Kempten
Walter Braun, Eine Stunde Zeit für Memmingen.
- DR. RUDOLF HIRSCH, Memmingen
Erd- und Landschaftsgeschichte.

Sechs Abbildungen auf einer Kunstdruckbeilage und ein Ortsplan im Text.

Gemälde Bernhard Strigels in Kloster Marienberg

Von Gertrud Otto

In der Abgeschiedenheit klösterlicher Klausur werden in der Schatzkammer des Benediktinerstifts Marienberg im Vintschgau (Südtirol) neben andern Kunstwerken auch Gemälde von Bernhard Strigel aufbewahrt, die, soweit ich sehe, noch nie in Abbildungen bekannt geworden sind. Weizinger erwähnt sie in seiner Arbeit über die Malerfamilie Strigel¹, hat sie aber offenbar selbst nicht gesehen und stützt sich auf die Angaben eines Gewährsmanns. Durch das Entgegenkommen des Herrn Abtes von Marienberg war es jetzt möglich, die Gemälde in Augenschein zu nehmen. Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Gruppen von Bildern: vier Tafeln mit je zwei stehenden Heiligen und zwei Tafeln, die, als Gegenstücke komponiert, den Besuch des hl. Antonius bei dem Eremiten Paulus von Theben darstellen.

Diese letzteren Bilder (Abb. 1 u. 2) sind zweifellos die reizvolleren. Nach der Legende hatte Paulus als der älteste und angesehenste Anachoret bereits viele Jahrzehnte in der Wüste gelebt, als er am Ende seiner Tage den Besuch des hl. Antonius empfing, der seinerseits auch, von vielen Versuchungen heimgesucht, schon seit langem als Einsiedler lebte. Täglich war der hl. Paulus durch einen Raben mit einem Brot versorgt worden; an dem Tage aber, als Antonius ihn besuchte, brachte der Rabe zwei Brote. Diese Szene ist auf den zwei Gemälden dargestellt (Maße: jedes 55×36 cm). Die beiden Eremiten blicken, am Rande

einer Zisterne sitzend, zu dem Raben auf, und Paulus empfängt ihn mit ausgebreiteten Händen. Eine prächtige Landschaft, die in keiner Weise die Vorstellung einer Wüste aufkommen läßt, schließt die Bilder nach hinten ab.

Auf den ersten Blick ist zu erkennen, daß wir es hier mit Werken des Memminger Malers Bernhard Strigel zu tun haben. Den ungeschlachten Menschentyp, diese Figuren in lässiger Haltung, mit groben Zügen, mit zu großer Nase und zottigen Haaren brachte der Meister wiederholt, und es scheint, daß er im Häßlichen schon das Charakteristische gesehen hat. Hier freilich wird das Ungepflegte zum Wesenszug des Einsiedlers erhoben. Der grauhaarige hl. Paulus ist mit der ihn umgebenden Natur zur Einheit verwachsen. In einer olivgrünen, von Grau- und Brauntönen sekundierten Gewandung hebt er sich kaum ab von der Umgebung der Felsen und Wiesen. Nur der Heiligenschein und der größere Maßstab, besonders des Kopfes, sollen seine Bedeutung betonen. Der Gast, der hl. Antonius, fällt mit seinem zinnoberroten Mantel noch aus der Harmonie der Naturverwobenheit heraus. Aber im Braun seines zottigen Haars scheinen bereits die Flechten weiterzuwuchern, die den Baumstamm in seinem Rücken überziehen. Die Natur in ihrer Ursprünglichkeit ist das eigentliche Thema dieser beiden Bilder. Eine Märchenlandschaft von schneebedeckten Bergen, von blauem Himmel, von dunkelgrünen, weiß gehöhten Laubwäldern und

blaugrün schimmernden Seen, von knorrigen Stämmen und verwilderten Bäumen schafft die Stimmung für die Begegnung der beiden Eremiten.

Die Landschaftsdarstellung, die bei Strigel schon früh eine Rolle spielte, hat sich in seiner späten Schaffenszeit, nach 1520, gewandelt und an Bedeutung gewonnen. Dies dürfte mit seiner zweiten Reise nach Wien in Zusammenhang stehen, wo er im Herbst 1520 zu dem Humanisten Cuspinian in nähere Beziehung trat und für dessen Hauskapelle den eigenartigen Sippenaltar zu malen hatte, zu dem auch die Gruppenporträts des Kaisers Maximilian und der Familie Cuspinian hinzugezogen wurden². Bei Cuspinian mag Strigel auch die Bildnisse des Humanisten und seiner ersten Frau gesehen haben, die Lukas Cranach d. Ä. 1502 geschaffen hatte³ (heute Sammlung Reinhart, Winterthur), vielleicht auch dessen für Cuspinian im gleichen Jahr gemaltes Bild des Büßenden Hieronymus (Kunsthist. Museum Wien). Diese neue Bekanntschaft Strigels mit Werken der „Donauschule“ könnte ihn veranlaßt haben, den Arbeiten des führenden Meisters dieser Richtung, Albrecht Altdorfer, nachzuspüren, denen er auf seinem Rückweg im Stift St. Florian oder an der Wirkungsstätte Altdorfers, in Regensburg, begegnen konnte. In den vier Grabwächtern, die Strigel wahrscheinlich für das Heilige Grab der Frauenkirche in Memmingen 1521/22 schuf⁴ (heute Alte Pinakothek München und Museum York in England), wie in den beiden Eremiten in Stift Marienberg kommt diese enge Naturverbundenheit zum Ausdruck, die den Werken der Donauschule eigen ist. Darüber hinaus kennzeichnen Einzelheiten der Formgebung die Quelle der Anregungen. Jetzt erscheinen bei Strigel die tropfenförmigen Gehänge der Zweige, die knorrig verwachsenen Stämme, die Wucherungen der Moose und Flechten an den Baumrinden, die weiß gehöhten Laubkronen, wie sie für Altdorfer oder Wolf Huber so charakteristisch sind⁵. — Nach allen Stilmerkmalen wird man die Marienberger Bilder auf die ersten Jahre des dritten Jahrzehnts datieren müssen.

Der hl. Antonius in Marienberg hat nach seiner Haltung und physiognomischen Erscheinung einen Vorläufer in dem Moses vor dem Dornbusch auf Strigels Memminger Dreikönigs-Altar, der um 1500 entstanden ist. Eine genaue, spiegelverkehrte Replik des Heiligen besitzt die Staatsgalerie in Stuttgart. Das Bild ist etwas kleiner (48×34,5 cm), glatter in der Behandlung, die Zinnobertöne des Gewandes sind weniger differenziert, die Landschaft ist einfacher und summarischer behandelt. Im Katalog⁶ wird das Bild vermutungsweise als „Johannes in der Wüste“ gedeutet.

Es erhebt sich noch die Frage nach der Herkunft der beiden Tafeln. Nach freundlicher Auskunft des Herrn Pater Joos, des Archivars von Stift Marienberg, ist dort nichts über ihre ursprüngliche Bestimmung bekannt. Die Gemälde kamen erst 1928 nach Marienberg, als das vom Kloster errichtete Benediktiner-Gymnasium in Meran, wo sie bis zu dieser Zeit hingen, aufgelöst worden war. Herr Pater Joos vermutet, daß einer der kunstliebenden Äbte von Marienberg die Gemälde im 19. Jahrhundert käuflich erworben oder als Geschenk erhalten hat. Ihre Herkunft ist unbekannt.

Ein Auftrag des Klosters Marienberg für Altargemälde an Bernhard Strigel wäre an sich trotz der weiten Entfernung von Memmingen wohl denkbar gewesen. Liegt doch in Sichtweite des Klosters auf der Malser Heide das Kirchlein vom Tartscher Bühel, in dem der von Ivo Strigel signierte Altar von 1514 steht, dessen Schreinfiguren 1958 gestohlen wurden und seitdem verschollen sind, dessen noch an Ort und Stelle befindliche Flügelgemälde der Schwiegersohn von Bernhard Strigel, Hans Goldschmid, gemalt hat. Die Memminger Altarwerkstatt der Strigel war weit in Südtirol bekannt. Außerdem bestanden seit Gründung des Klosters Marienberg im 12. Jahrhundert nahe Beziehungen zu Ottobeuren, das dem Stift die ersten Äbte gestellt hat. Daß die Verbindungen auch später nicht abrisßen, vermag der Briefwechsel des Ottobeurer Humanisten Nikolaus Ellenbog mit dem Marienberger Pater Jakob zu bezeugen⁷. Dieser Nikolaus Ellenbog war ein Verehrer der Kunst Strigels, den er bei der nahen Nachbarschaft sicher persönlich kannte und wohl auch öfters empfahl. Zwei Altartafeln Bernhard Strigels für Kloster

Ottobeuren mit Johannes Ev. und Johannes Bapt. bewahrt das Bay. Nat.-Museum in München. In einem uns erhaltenen Brief aus dem Jahr 1513⁸ legt Nikolaus Ellenbog seinem Bruder nahe, für das Grabmal ihrer Eltern in der Kreuzherrnkirche in Memmingen eine Tafel malen zu lassen „per insignem nostri temporis pictorem Bernardum Strigel, qui etiam leva pingit“.

Sind somit Beziehungen des Klosters Marienberg zu Bernhard Strigel durchaus möglich, so schließt doch der Inhalt der beiden Bilder jeden ursprünglichen Zusammenhang aus.

Als Teil der Antoniuslegende weisen die beiden Bilder vielmehr auf die Herkunft aus einem Antonierkloster. Eines der wenigen Klöster dieses Ordens auf deutschem Boden befand sich seit dem 13. Jahrhundert in Memmingen⁹, und damit liegt der Schluß nahe, daß die beiden Tafeln ursprünglich für die kleine heimische Antonierkirche oder das Antonierkloster bestimmt waren.

Bildliche Darstellungen nach der Legende des hl. Antonius sind zahlreich. Die großartigste Lösung hat Grünewald in dem Altar für das Antonierkloster zu Isenheim gefunden. Ungleich bescheidener sind die bildlichen Zeugnisse, die von den Memminger Antoniern bei heimischen Künstlern veranlaßt worden waren. Auf die heilende Tätigkeit des Antonius wie auf seine Versuchungen weist das stark restaurierte Wandgemälde an der Portalausenseite der ehemaligen Antoniuskirche (heute Kinderlehrkirche) hin, das um 1520 von Bernhard Strigel geschaffen wurde. Dieser hl. Antonius hat große physiognomische Ähnlichkeit mit dem in Marienberg. Die Begegnung mit dem Eremiten Paulus wurde schon 1486 in der Form eines rein statuarischen Nebeneinanders an der Nordfront der Kirche (heute verbaut) in Wandgemälden festgehalten. Aber auch im Chorgestühl der St. Martins-Kirche, die den Antoniern inkorporiert war, kehrt der Hinweis auf diese Begegnung wieder: In zwei Wangenbüsten der Südseite, dem bärtigen Mann mit Glocke und Antoniuskreuz, und in dem Heiligen mit der schlauchartigen Kapuze hat man die beiden Eremiten wiedererkannt¹⁰. Bernhard Strigel hat also eine alte Ordenstradition fortgesetzt, wenn er, wohl im Auftrag des Präzeptors Kaspar Leutzenbrunner, den Besuch des hl. Antonius beim hl. Paulus malte. Die Beziehungen Strigels zum Antonierkloster, die auch durch enge Nachbarschaft gegeben waren (seine Werkstatt stand zwischen Kirche und Kloster) und die durch Wandgemälde seiner Hand auch im Innern der Antonierkirche bezeugt sind, hörten wohl erst durch den von der Reformation veranlaßten Weggang des Präzeptors von Memmingen 1527 auf.

Neben den beiden Gemälden Strigels aus der Antoniuslegende besitzt das Stift Marienberg vier weitere Tafeln des Meisters, die mit den eben besprochenen in keinem Zusammenhang stehen. Auch sie wurden schon von Weizinger erwähnt¹¹ und waren auch bis 1928 im Benediktiner-Gymnasium in Meran aufbewahrt. Es handelt sich um vier Tafeln (Abb. 3—6), von denen je zwei inhaltlich und formal näher zusammengehören. Vor gepunztem Goldgrund stehen, paarweise aufeinander bezogen, die vier großen lateinischen Kirchenväter. Links außen der hl. Ambrosius im bischöflichen Ornat, mit Buch und Krummstab und einer Geißel in der Hand, dem Hinweis auf seine Abwehr der Feinde. Er trägt über der Alba eine olivgrüne Dalmatika mit braunem Brokatmuster, darüber ein tiefrotes Pluviale. Die Mitra über dem grauhaarigen, rundlichen Haupt hat dieselbe Farbe. Neben ihm steht der hl. Hieronymus. Seine hermelingeputzte, scharlachrote Cappa magna hebt sich wirkungsvoll von dem schwarzen Untergewand ab. Der rote Kardinalshut und der Kreuzstab vervollständigen die Tracht des Heiligen. — Diesen beiden Gestalten wenden sich auf der andern Tafel der hl. Gregor und der hl. Augustinus zu. Gregor, mit ausdrucksvollen, schweren Zügen, ist durch die Tiara als Papst gekennzeichnet; über die Alba und eine karminrote Dalmatika legt sich das dunkelgrüne Pluviale; Buch und Kreuzstab trägt er in den Händen, eine gestickte Manipel hängt ihm vom linken Arm. Die Taube auf seiner Schulter deutet auf den Heiligen Geist, der ihm den Text seiner Schriften eingegeben hat. Der hl. Augustinus ist wieder als Bischof gekleidet. In seinem Untergewand ist das dunkle Grün vom Plu-



Abb. 1 Hl. Antonius



Abb. 2 Hl. Paulus Eremita

GEMÄLDE VON BERNHARD STRIGEL IN KLOSTER MARIENBERG



Abb. 3 Hl. Ambrosius und Hieronymus



Abb. 4 Hl. Gregor und Augustinus



Abb. 5 Hl. Franz v. Assisi und Magnus



Abb. 6 Hl. Benedikt und Dominikus

viale des hl. Gregor wiederholt und gegen ein helles Braun des eigenen Pluviale gestellt. Als Bischof trägt er Krummstab und Buch. Seine Mitra und das von einem Pfeil durchbohrte Herz, Symbol seiner Gottes- und Nächstenliebe, sind tiefrot.

Die vielen Rottöne geben neben Dunkelgrün und Braun den beiden Tafeln mit den Kirchenvätern ihr Gepräge. Nur auf Schwarz, Weiß und Hellbraun gestellt, wirken die beiden Tafeln mit den Ordensstiftern wesentlich eintöniger. Sie dürften ursprünglich die Rückseiten der Kirchenvätertafeln gebildet haben. Vor einem nach unten sich aufhellenden grünen Hintergrund stehen sie schlicht nebeneinandergereiht. Unbeschuht der hl. Franz von Assisi in hell olivgrünem Ordenskleid, das Kruzifix in der Hand, von dem hellroten Strahlen der Stigmatisation auf ihn einfallen. Das sehr ausdrucksvolle tonsierte Haupt ist, wie bei den andern, von einem Nimbus umgeben. Neben ihm steht der hl. Magnus, in der schwarzen Tracht eines Benediktiners, mit Abtsstab und Buch, zu seinen Füßen windet sich ein rötlich-brauner, schnaubender Drache. Von solchen Untieren soll der Heilige das Allgäu befreit haben.

Die Gegentafel zeigt links den hl. Benedikt, den Stifter des Ordens, in der schwarzen Flocke, mit der Rechten den Wein in dem gläsernen Becher segnend. Nach der Legende ist dieser daraufhin zersprungen, weil der dem Heiligen zuge dachte Wein vergiftet war. — Den Schluß bildet der hl. Dominikus in weißer Tunika und schwarzem Mantel, einen Stern auf der Stirn. Er weist auf eine Schriftstelle und scheint damit die besondere Aufgabe der Dominikaner anzudeuten, Kämpfer für die Reinheit der Glaubenslehre zu sein.

Im gesamten wirken die vier Tafeln etwas gleichförmig in ihrem statuarischen Nebeneinander. Köpfe und Hände sind zwar sprechend gestaltet, in ihren Gesten und der Behandlung der Gewänder kommen sie jedoch nicht über eine konventionelle Schablone hinaus. Man wird die Mitarbeit eines Gesellen annehmen müssen. Außerdem haben die Bilder dadurch gelitten, daß zahlreiche Fehlstellen auch bei einigen Köpfen grob und unsachgemäß restauriert worden sind.

In ihrer stilistischen Haltung zeigen sie unverkennbar die Eigenart Bernhard Strigels. Derbe Typen mit großen, kräftigen Nasen und mit Händen, die merkwürdig gekrümmte Finger aufweisen, kommen bei Strigel immer wieder vor. Daneben bringt er aber auch schlanke und zarte Gestalten, die eine feinere Menschengattung repräsentieren. Auf den Marienberger Tafeln

sind beide vereinigt. Nach der physiognomischen Ähnlichkeit haben diese Figuren ihre Verwandten in zeitlich weit auseinanderliegenden Werken Strigels. Die Marienberger Tafeln sind wohl im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstanden.

Die vier Heiligtäfeln haben kleines Format (je 32×53 cm) und waren deshalb wohl nie für eine Kirche, eher für die Privatkapelle eines Abtes bestimmt. Woher sie stammen, ließ sich nicht ermitteln. Nach Kloster Marienberg sind sie erst später gelangt¹². Einen Fingerzeig für die ursprüngliche Bestimmung der vier Tafeln könnte die Figur des hl. Magnus geben, des einzigen Heiligen dieser Reihe, der nicht Ordensstifter war. Er hat das Benediktinerkloster Füssen im Allgäu gegründet und wird seitdem in dieser Gegend besonders verehrt. Es wäre naheliegend, wenn Bernhard Strigel den Auftrag für die Tafeln von einem Allgäuer Kloster bekommen hätte.

Anmerkungen:

- ¹ Die Malerfamilie der Strigel in der ehem. Reichsstadt Memmingen, Festschrift des Münchner Altertumsvereins (München 1914) S. 145.
- ² Vgl. H. Ankwitz-Kleehoven, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian, Graz-Köln 1959, S. 190 ff.
- ³ Vgl. H. Ankwitz, a. a. O. S. 30 ff., und A. Stange, Deutsche Malerei der Gotik, Bd. VIII, 1957, S. 145.
- ⁴ Vgl. E. Buchner, Pantheon XVII (1944) S. 49.
- ⁵ Diese Landschaftsdarstellung hat wohl auch J. Weingartner veranlaßt, die beiden Marienberger Bilder der Donaueschule zuzuweisen. Vgl. Kunstdenkmäler Südtirols, Bd. 2, Bozen 1957, S. 72.
- ⁶ Vgl. Katalog der Staatsgalerie Stuttgart, 1957, S. 280 und Abb. 17; ferner Buchner, Pantheon XVII (1944) S. 55.
- ⁷ Vgl. W. Braun, Marienberg und Ottobeuren, Spiegelschwab 1959, S. 13 f.
- ⁸ Stuttgart, Landesbibliothek, Cod. hist. 4^o 99, fol. 168r; ganzer Text bei R. Vischer, Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 1885, S. 46.
- ⁹ Vgl. A. Mischlewski, Der Antoniterorden in Deutschland, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte Bd. 10, 1958, S. 16 ff.
- ¹⁰ Vgl. H. Schiller, Das Chorgestühl in der St. Martinskirche zu Memmingen, Allgäuer Geschichtsfreund Bd. VI, 1893, S. 133, und H. Rott, Quellen und Forschungen zur Südwestdeutschen Kunstgeschichte, II Altschwaben und die Reichsstädte, Stuttgart 1934, S. XXVI.
- ¹¹ a. a. O. und A. Stange, a. a. O. S. 146.
- ¹² Nach frdl. Auskunft von Herrn Pater Joos, Stift Marienberg.

Die Einführung der Zunftverfassung in Memmingen im Jahre 1347

Von Fritz Braun († 10. Juni 1960)

Nach dem Aussterben der Hohenstaufen 1268 blieben die von den staufischen Königen eingesetzten Ammänner in den zum staufischen Hausgut gehörigen Städten, darunter Memmingen, im Amte; die nachfolgenden Könige setzten gleicherweise Ammänner in diesen Städten ein, nahmen diese aber vielfach aus den angesehensten Männern der Stadt. So hat die Familie Motz gegen Ende des 13. Jahrhunderts fast ständig diese Stelle besetzt. Dem Ammann stand ein Ausschuß zur Seite, den er aus den reichen und angesehenen Bürgern auswählte. Ein Fortschritt zur freiheitlichen Entwicklung war die von Kaiser Heinrich VII. um 1312/13 erteilte Gnade, den Ammann nur mit Einwilligung der Bürger ernennen zu wollen. Nach 1345 XI 16. setzt sich die Verwaltung der Stadt aus dem „minister“ (Ammann), den Konsuln (Rat) und der Bürgerschaft zusammen.

Unter den „Bürgern“ dürfen wir nicht, wie nach heutigen Begriffen, die Gesamtheit der Einwohnerschaft verstehen; die Stadt war in starkem Aufblühen, der Zuzug von Leibeigenen aus den Dörfern war groß; sie durften sich als Pfahlbürger vor der ältesten Stadtmauer niederlassen, blieben aber Leibeigene ihrer bisherigen Herren und mußten der Stadt Steuern und Kriegsdienste leisten. Die „Bürger“, die sich in die Verwaltung teilten,

waren die alten staufischen Ministerialfamilien und die durch Handel zu Reichtum gekommenen alten Geschlechter. Die übrigen Einwohner waren Handwerker und Pfahlbürger. Die Handwerker nun schlossen sich bald zur Förderung ihres Handwerks zusammen, erließen Artikel über Zahl ihrer Gesellen, Arten der Produktion und sonstige Bestimmungen. Diese Vereinigungen, die sich bald Zünfte nannten, suchten aber bald, sich am Stadtrecht zu beteiligen. Wenn z. B. die besonders stark zunehmenden Weber und Tucher nach einer städtischen Bleiche trachteten, so gingen sicher umfangreiche Verhandlungen der Weber mit dem Rat bis hinauf zum Kaiser voraus, bis am 3. Juni 1347 Kaiser Ludwig der Bayer die Erlaubnis erteilte, eine Bleiche einzurichten und die Gefälle von dieser und zwar „mit walken, mit dem reif und mit dem zolle zu völdt und ze wasser“, zur Besserung des Stadtbaues einzunehmen. (Das war der erste gemeindliche Betrieb für die städtische Wirtschaft, dem bald andere folgten: Salzstadel, Eich, Mang u. ä.) Solche Bedürfnisse — man denke auch an die Wasserversorgung für die zahlreichen Gerber — erweckten das Trachten der beteiligten Handwerker, an der Stadtverwaltung selbst teilnehmen und das Nötige beschließen zu dürfen. In fast allen schwäbischen Reichsstädten

traten die gleichen Bestrebungen zu Tage und führten manchmal zu blutigen Revolten. Von solchen ist uns zwar aus Memmingen nur zwischen den Zeilen berichtet und wir dürfen annehmen, daß die einzige Quelle, die uns vorliegt, die Urkunde vom 9. November 1347, die von „gutem Willen und Übereinkommen“ spricht, im allgemeinen der geschichtlichen Wahrheit entspricht, daß also die „Bürger“ (=später „Patrizier“), die bisher am Stadtreghment teilhatten, dem Druck der Handwerker nachgaben und sich bereit erklärten, die Handwerker, organisiert in ihren Zünften und geführt von ihren Zunftmeistern, ebenfalls am Regiment teilnehmen zu lassen. Eine feste Organisation hatte bisher die Bürgerzunft nicht; Sprecher war ein Bürgermeister aus ihrer Mitte.

Die Urkunde vom 9. November 1347 ist (mit einigen Lese-
fehlern) abgedruckt bei Dobel, Beiträge zur Verfassungs-
geschichte der Stadt Memmingen, Zeitschrift des Histor. Vereins
f. Schwaben u. Neuburg 1876, S. 13. Da diese Hefte aber
äußerst selten und nicht mehr zu beschaffen sind, so soll die
Urkunde hier genau abgedruckt werden (Stadtarchiv Mem-
mingen 399/1):

„Wir der Amman, der Burgermaister, der Rat, die Zunft-
maister vnd die gemainde aelliv der Stat ze Memingen kundin
und vergichin offentlich an disem brief allen den, die in an-
sehent oder hörent lesen, daz wir mit gemainem rat vnd mit
gütem willen ainer zvnft lieplichen vnd frwntlichen vberain-
sigen komen, vnd habin och die gesworn mit gelerten worten
ze den hailgen, stat ze hend vnd och ze haltent an alle ge-
värde; vnd vmb die gesetzt vnd alle artikel, die aelliv antwerk
vnder in hent, alz die brief sagent, die mit vnserm clainen
Insigel besigelt sint. Wår daz wir dehain gebresten daran
gwunnin, von sweler gesetzt vnd artikeln denne daz wår; da
sal der Amman, der Burgermaister, der Rat, die Zunftmaister
ir ieglicher mit sinen aylifen vnd nit mer darüber sitzen, vnd
swaz man vmb denselben gebresten überainkumt, da sal daz
minder dem meren gevolgig sin. Es ist och geredt, daz iederman,
der Burger ist ze Memingen, koffen und verkoffen sal
allerhande sach vnde swaz er wil daz er getruwot ze ge-
niessend vnd sol in daran niemen bekrenken; vnd daz daz
alzo war sie, stat vnd vnvergessen belibi, darvmb so habin
wir alle gmainlichen mit vnserer Stett grossem Insigel ze
Memmingen besigelt disen brief. Der geben ist an dem Fritag
vor Sant Martins tac, do man zalt von Gottes geburt drie-
zehenhundert Jar vnd darnah in dem Siben vnd firtzigosten
Jar.“

Nach dieser Urkunde hatten also die Handwerker zu diesem
Zeitpunkt ihre „Artikel“, die sie sich selbst gesetzt hatten und
die mit dem kleinen Insigel gesiegelt waren, also immerhin amt-
lichen Charakter hatten. Sollten hier „Gebresten“ auftreten, d. h.
Änderungen oder Ergänzungen notwendig werden, sollen hier-
über der „Ammann, der Bürgermeister, der Rat, die Zunftmeister
mit den Ailfen“, den Elfern, beschließen und zwar mit Stimmen-
mehrheit. Damit waren die Organisationen der Handwerker als
wesentliches Element der Stadtverwaltung festgesetzt, die Zunft-
verfassung eingeführt und rechtens: jeder Zunftmeister hatte die-
selbe Stimme wie der Ammann oder der Bürgermeister.

Nicht organisiert waren aber nach dieser Urkunde die Nicht-
handwerker, das waren die Kaufleute, zu denen auch die Wein-
schenken gehörten, weil sie ja auch Wein kauften und verkauften,
ob im kleinen oder großen, war gleich, weil sie ja nicht produ-
zierten. Der neue Rat war aber gerecht genug, diese Ungleichheit
anzuerkennen, und verlangte daher von den Kaufleuten, daß sie
sich wie die Handwerker einrichteten, eine Zunft errichteten,
einen Zunftmeister und einen Elfer zu sich nähmen. Die Kaufleute
gaben diesem Verlangen nach und setzten sich, wie die Hand-
werker ihre Satzung, Artikel, die in einer undatierten, aber wohl
originalen Form vorliegen. Dieser Urkunde ist aber keine ge-
ringere Bedeutung zuzuschreiben; Dobel kannte sie nicht, K. O.
Müller in seinem Werk über die Geschichte der schwäbischen
Reichsstädte (Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung
und ältere Verfassung. Stuttgart 1912) erwähnt sie wohl, hat sie
aber noch nicht genügend gewürdigt; die von ihm angekündigte
Würdigung scheint bisher nicht erfolgt zu sein. Die Urkunde

sei deshalb ebenfalls hier abgedruckt, nach der Abschrift, die
Dr. Julius Miedel gefertigt hat.

1. „Wan och der Burgermaister, der Rat und die Zunftmaister
nit enbern woltun, die Kofflüt vnd die Winschenken müsdin
ain Zvnft haben vnd och ein Zvnftmaister nemen, daz habin
wir getan vnd habin ein Zunftmaister genomen vnd aylif
erbar man zû im, die in der Zvnft sint, die im sont helffen
besorgun vnd raten, waz der Stat ze Memingen vnd der
Zunft nutz vnd ere ist an gevårde.
2. Dez ersten so ist der Zunftmaister vnd die aylif vnd die, die
in der Zunft sint, gemainlichen mit einander ze rat worden
vnd och über ain komen, daz enkain Gast, der geschlachts
tûch her gen Memingen in die stat bringt, nit vail sol haben
noch verkoffen vnd ze markt leggen, wan an dem rehten
markttag, an dem aftermāntag, vnd och anders in der
wuchun nit. Swer daz alzo übervert vnd bricht, der selb sol
5 ß vnd 1 ƒ costentzer phening vervallen sin in die zunft, alz
dik er daz tut, vnd dar vmb sol man in noeten vnd sol im sin
nwhts varen lassen.
3. Es sol och kain gast noh kain sin botten kainerschlaht gût
hie ze Memingen niemand nit vf gen, wan daz dez selben
gasts als sins knechts aigenlich ist vnd haist. Ez sol och kain
burger hie ze Memingen kain sin sun noh kain sin knecht
kain gast kain sin Saltz och nit helffen vf gen noch ver-
dingun. Sweler daz bricht, der sol 1 ƒ haller in die zunft gen,
als dik er daz tut.
4. Dar zû wellin wir vnd habin in vnserer zunft mit namen ge-
setzt, daz enkainer, der hie ze Memingen met swet vnd
machot, daz der aim amman die met reht, die 9 ß costentzer
vnd die 6 massan mets von den metten fûro nit me gen sont.
Swer och der ist, der met swet, ald met machun wil, daz der
kain not wahs in daz gût wahse och nit me werffen vnd tun
sol. Wer daz bricht, der selb sol och 1 ƒ haller in die zunft
vervallen sin alz dik man ez von im erinerot wirt.
5. Wår och ob der Burgermaister, der Amman, der Rat, die
Zunftmaister ald wir kainerlei Gesetz satztin vnd machtin
vnd galtnûss vnd ain übergewett darf vf satztin, daz selb
übergewett vnd die galtnûss, waz dez ist, sol vns in vnser
zunft gevallen vnd sol niemen andre da mit nwhts ze schaff-
und han.
6. Wår och, ob iemen zu vns in unser zunft komen vnd tretten
welti, swer der ist, der danne dem zunftmaister vnd den
aylifen wol gevelt, der selb sol die zunft umb 5 ß haller von
vns koffen.
7. Wår och, ob misshellung vnd krieg in vnser zunft hergien-
gin, weli zwen danne dar gant, die in der zunft sint vnd vmb
fride bittend, denselben fride sol man den selben da ze mal
gen vnd sol man in den fride nit versagen noh niemand da-
wider reden noh tun, sweler in aber den fride verseit vnd
nit fride gen wil, der selb, wer der ist, sol 1 ƒ costentzer
in die zunft gen alz dik er nit fride gen welt, vnd die selben
mißhellung vnd krieg sol ain zunftmaister vnd die aylif be-
richten an allein vmb den totschlag.
8. Swer och die selbun rihtung alzo nit stât welt haben, die der
zunftmaister vnd die aylif oder der mere tail vnder in vf ir
ere vnd vf ir ere gemachot hattin, swele danne dar nah, dar
zû whts tâtti, ez wår mit rede ald mit den werken, er hetti
cleger oder nit cleger, der selb, swer der ist, der die rihtung
nit stât welt haben vnd sie überfûre, alz hie vor geschriben
stat, der sol vns 5 ƒ costentzer in vnser zunft vervallen sin,
alz dik ers übervert. Swele och der selbun 5 ƒ nit gen moecht
noh gehalten, der selb, wer der ist, sol danne sunderlich für
ie daz phunt ain gantzen manod von der stat sin. Swer och
der selbun bessrung alzo schuldig wirt, wenne der selb her
wider mer in die stat kumt oder komen wil, so sol er vor zû
dem zunftmaister mit namen komen vnd sol vor dem ze den
hailgun vnverzogenlich sweren, daz er alzo, alz vorgelugart
stat, gebessrot vnd gebûsst hab vnd die selbun stunde vnd zit
von der stat si gewesen. Swele och der 5 ƒ costentzer vnserer
zunft schuldig wûrt vnd der si danne wol gen mag, waz der
zunft danne gevallen ist, daz selb gelt sol er inr aht tagen
vnverzogenlich in die zunft rihten vnd gen. Tâtti er daz nit,
fûrst ez ain waibel an in gevordrot ze huse vnd ze hof ald
vnder oegun, so sol er daz selb gelt dar nah zwispil gen, alz
dik er daz vebervert.
9. Wår och, ob der zunftmaister vnd die aylif vmb harnasch
oder vmb ander sach, daz vnserer zunft danne notdurftig wår,
mit einander ze rat wurdin, dez selben sûlin wir alle gmain-

lich in vnsrer zunft gehorsam sin, ieglicher danne nah sinen stattun.

10. Dar zu wår och, ob ain geschray vnd ain vfloff an fivre her ging, so sol ain ieglicher, wer danne in unsrer zunft ist, der anhaymsch ist, zu sim zunftmaister vnder sin banir komen; wele daz nit entut, der sol 10 ß haller in die zunft gen, alz dik ers vebervert, in rûri danne erhaft not.
11. Swele och in vnsrer zunft zu sim zunftmaister nit kumt, fürst daz vns der waibel kunt getut, ez si vmb die sach ald vmb welh sach daz ist, der danne anhaymsch ist, der sol 1 ß haller in die zunft vervallen sin, alz dik er daz vebervert vnd bricht, in rûri dann aber erhaft not, daz er nit komen mug.“

(Stadtarchiv Memmingen 399,1)

Die Urkunde ist, wie bemerkt, undatiert, aber mit Siegelband versehen und war, nach einem Wachsrest an demselben, auch gesiegelt mit dem kleinen Insiegel, wie bei den Handwerksartikeln. Sie ist mit der gleichen, sehr charakteristischen Handschrift geschrieben, wahrscheinlich von dem damaligen Stadtschreiber Konrad Erolzheimer (siehe „Memminger Geschichtsblätter“ 1958, S. 1/2); ein Zweifel an ihrer Echtheit ist nicht möglich. Sie ist in einem Zuge geschrieben, Absätze sind nicht vorhanden; die Absätze und ihre Numerierung zum leichteren Lesen stammen vom Verfasser dieser Abhandlung. Miedel verlegt diese Urkunde in die Zeit „um 1350“. Nach ihrem Inhalt, insbesondere dem Absatz 1 und der Handschrift, möchte ich sie als eine Vollzugsurkunde zu der Urkunde von 1347 erklären und ihre Abfassung unmittelbar an diese anschließen und in das gleiche Jahr 1347 oder in den Anfang 1348 setzen.

Im einzelnen sei zu diesen beiden Urkunden noch folgendes bemerkt:

Die ersten Absätze der beiden Urkunden enthalten verfassungsrechtliche Bestimmungen über die Zunftverfassung und die Gründung der Bürgerzunft. Dann folgen aber sofort Bestimmungen wirtschaftlicher Art, die den Verfassern wichtiger erscheinen als solche über die Aufnahme in die Bürgerzunft. Es wird in Absatz 2 der 1. Urkunde festgelegt, daß jedermann, der „Bürger“ ist zu Memmingen, kaufen und verkaufen soll allerhand Sach; damit ist der Unterschied zwischen den „Bürgern“ und den Handwerkern verfassungsrechtlich verankert. Die „Bürger“ sind die Kaufleute, ihre Zunft ist die Bürgerzunft oder Großzunft, ihr Zunftmeister ist jahrhundertlang der Großzunftmeister, der zweite in der Rangfolge der Ratsmitglieder. Die Befugnisse der Handwerker ergaben sich aus deren Artikeln, brauchten daher nicht aufgeführt zu werden. Für die „Bürger“ aber wurde eine Art Gewerbefreiheit eingeführt.

Dies verlangt eine Einschaltung. Das Aufblühen Memmingens beruhte im Mittelalter auf dem Handel mit Wein und Salz. Bekanntlich legte Heinrich der Löwe im Jahre 1158 den Grund zur Stadt München und wies damit der Ausfuhr des bayerischen Salzes einen neuen Weg. Das Salz aus dem Salzkammergut durfte von den Fuhrleuten nur bis München gebracht werden, mußte dort zum Handel aufgelegt, gestapelt werden und konnte erst danach nach Westen, nach Landsberg und Memmingen weiter verfrachtet werden. Sicherlich haben die beiden Welfenfürsten, Heinrich der Löwe und sein Onkel Welf VI., sich geeinigt, die Straße von München nach Ravensburg, dem uralten Welfensitze, nach einem gemeinsamen Plan zu ziehen; jedenfalls fällt die Gründung Münchens zeitlich mit der Stadtgründung von Memmingen zusammen. Hier in Memmingen mußten die Salzfuhrleute aus Landsberg umkehren, das Salz wurde hier in den Salzstädeln gestapelt. Rasch nach dem Aufbau des ersten Viertels der Stadt mußte das Kaldhviertel für den Salzhandel angebaut werden, Schmiedplätze und große Gastwirtschaften wurden notwendig. Als Rückfracht nach Landsberg und München luden die bayerischen Fuhrleute Wein, der von Südwesten, vom Oberrhein, aus Burgund und Südfrankreich hergebracht wurde; die Weinfuhrleute aus Südwesten luden als Rückfracht hauptsächlich Salz.

Dieser Umschlaghandel mit Salz und Wein eröffnete aber auch der Produktion der Handwerker, so der Weber, Gerber, Schmiede, den Weg in ferne Länder. Zu solchem Umschlag- und Aus-

fuhrhandel war aber Kapital notwendig, das in den Händen der „Bürger“ war. Wir begreifen also, daß ihr vorzüglichstes Streben dahin ging, sich diesen Umschlaghandel nicht beschränken zu lassen. Das geschah durch den 3. Satz der Verfassungsurkunde von 1347.

Die Bestimmungen der Verfassungsurkunde sind somit erschöpft; sie sind äußerst dürftig und lassen der künftigen Entwicklung weiten Spielraum.

Die Satzung der Bürgerzunft selbst trifft mehrere Vollzugsbestimmungen. Abs. 2 gebietet Einschränkungen der Handelsfreiheit nach Ort und Zeit des Handels mit Tuchen. Abs. 3 verbietet den auswärtigen Marktbesuchern, ihre Knechte für sich handeln zu lassen; für den Salzhandel wird dasselbe auch für die Söhne der „Bürger“ verboten. Beide Sätze sind einschneidende Beschränkungen der Gewerbefreiheit; daß sie nicht auf die Dauer durchgehalten werden, zeigt die Entstehung der Handelsgesellschaften, die bald danach erscheinen. — Abs. 4 behandelt das Metsieden, eine ziemlich unklare Bestimmung. Metsieden war doch eine Produktion, kein Handel; wie kommen die Metsieder in die Bürgerzunft? Auch die Vorschrift selbst ist nicht verständlich; das Metsieden ist völlig verschwunden. — Auch Abs. 5 gibt zu Zweifeln Anlaß. Daß Geldstrafen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zunftsatzung in die Kasse der Zunft fallen sollen, ist erklärlich; daß aber auch Geldstrafen für Zuwiderhandlungen gegen Satzungen, die der Rat erläßt, in die Zunft fallen sollen, ist nicht zu verstehen. Die Bürgerzunft scheint sich hier nicht von dem Gedanken losreißen zu können, daß sie das Stadtreghment darstellt, wie dies ja auch aus der unbeschränkten Verfügung über die Dienste des Büttels für ihre Zwecke zu schließen ist. — Abs. 6. Über den Eintritt in die Bürgerzunft entscheidet die Zunft selbst; der Kandidat muß die Zunft „kaufen“. Später erscheinen auch die Ausdrücke „die Zunft ererben“ oder „erweiben“, d. h. durch Heirat erwerben. Über die Aufnahme Auswärtiger hatte wohl der Rat mitzureden, von dem das Recht der Niederlassung abhing. —

Abs. 7: Über die Streitigkeiten in der Zunft entscheidet der Zunftmeister mit den Eilfen, ausgenommen bei Totschlag, eine Vorschrift, die verständlicherweise auch nicht auf die Dauer gehalten werden konnte. — Abs. 8. Die Disziplin unter den Zunftmitgliedern soll durch strenge Strafen aufrechterhalten werden; sie gehen bis zur Ausweisung aus der Stadt. Das stand aber doch wohl nur dem Rate der Stadt zu; die „Bürger“ hatten sich noch nicht an den Gedanken gewöhnt, daß sie nicht mehr das Stadtreghment waren. — Abs. 9 gibt dem Zunftmeister das Recht, über die Kriegsausrüstung der Mitglieder die nötigen Anordnungen zu treffen. — Abs. 10: Bei Aufläufen, Geschrei und Feuer muß jedes Mitglied unter sein Panier beim Zunftmeister treten. — Abs. 11 bestimmt Pflicht zur Teilnahme an den vom Zunftmeister angesetzten Versammlungen.

Was war nun die Wirkung dieser neuen Zunftverfassung? Im Innern scheint sie nicht die Zustimmung aller Bürger gefunden zu haben. Wir können aus den Memminger Urkunden 16 Namen vor dem Jahre 1347 feststellen, die wir zu den „Bürgern“ zählen müssen. Von diesen Namen erscheinen 8 nach 1347 nicht mehr in den Urkunden. Es sind die Namen Mozzo, Faber oder Schmid von Augsburg, Leuze, Kälbelin, Seuter, Grifo, Schrattenbacher und Stein. Wir müssen, wenn wir nicht an gleichzeitiges Aussterben, das damals leicht möglich war, glauben wollen, wohl annehmen, daß diese Familien die Stadt verlassen haben, weil ihnen das neue Regiment nicht gepaßt hat.

Daß aber auch außerdem die Durchführung der neuen Verfassung nicht ohne Streitigkeiten, Gewalttätigkeiten bis zu Totschlägen erfolgte, ist zwar nicht unmittelbar berichtet, muß aber aus dem Beschlusse des Rates gefolgert werden, der in der feierlichen Urkunde vom 26. April 1352 (Stadtarchiv 266/1) niedergelegt ist. Hier sichert der Rat allen Ratsmitgliedern und Bürgern, die für die Durchführung der neuen Gesetze eintreten und dabei die Gegner schädigen, volle Straflosigkeit zu; denen aber, die dabei selbst Schäden an Leib, Gut und Ehr erleiden, vollen Ersatz durch den Rat. Ob und wie oft das Gesetzwort angewendet werden mußte, ist nicht berichtet.

In den Urkunden der *Stadt* tritt seit 1350 der Bürgermeister an die erste Stelle. Der Ammann rückt als Verwaltungsorgan immer mehr zurück. 1367 wird er zum letztenmal neben dem Bürgermeister aufgeführt. Aber auch die Zunftmeister werden nicht mehr als Verwaltungsorgan in städtischen Urkunden genannt; es dauert lange, bis sie ständig als solche genannt werden. Die kaiserliche Kanzlei hat den Bürgermeister an der ersten Rangstelle seit 1350 anerkannt, dagegen die „Zunftmeister“ noch mehrere Generationen lang mit Stillschweigen übergangen; der „Ammann“ wird 1373 zum letzten Male genannt; er lebt nur als Richter im „Stadtammann“ bis 1803 fort.

In der städtischen Bevölkerung häufen sich nach 1347 neue Namen. Einige sind von auswärts zugezogen; die meisten aber sind aus den Handwerkerkreisen emporgestiegen, zuerst in den Rat der Stadt, dann in die Bürgerzunft. Vierzig neue Namen er-

scheinen in den Urkunden bis 1370; wir sehen, daß das Streben nach Teilnahme an der Macht groß war.

Es ist ja bekannt, daß fast sämtliche oberschwäbischen Städte um dieselbe Zeit, teilweise sogar im selben Jahr, eine solche „Zunftrevolution“ mitgemacht haben. Inwieweit sich die Städte dabei untereinander verständigt haben, ist bisher noch nicht untersucht worden. Ebenso fehlt noch die Forschung über die Spannungen der nachfolgenden Jahrzehnte, wie sie allein schon in Memmingen durch die Chroniknotizen von Christoph Schorer zu den Jahren 1451, 1457, 1469—74 u. a. überliefert sind.

Auf jeden Fall aber steht fest, daß die Zeit des Zünfteregiments für Memmingen einen außerordentlichen politischen und wirtschaftlichen Aufschwung gebracht hat, der eigentlich erst 1552 mit der Ausschaltung der Zünfte aus der Stadtpolitik durch Kaiser Karl V. seinen Abschluß fand.

CASSILIACUM

Funde aus der Römerzeit im Stadt- und Landkreis Memmingen

Von Walter Braun

(Fortsetzung und Schluß)

Für zwei Abschnitte dieses Aufsatzes ist noch je ein Nachtrag notwendig.

Zu II. *Münzfunde* kommt noch, in die Abc-Folge der Fundorte eingereiht, unter

Nr. 5a: *Kronburg*. Vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München, wurde mir Mitte 1959 mitgeteilt, daß im Jahre 1894 im Hofe der Kronburg zwei römische Münzen des Kaisers Gordian III. (238—244) gefunden worden sind. Nach Mitteilung von Dr. Hans-Jörg Kellner handelt es sich „im einzelnen um einen Antoninian, geprägt 242/243 nach Chr. in Antiochia, mit der Rückseite FORTVNA REDVX (RIC 210b), und einen Antoninian, geprägt in Rom 243/244 nach Chr., auf der Rückseite ebenfalls mit einer sitzenden Fortuna (RIC 144).“ Der Schloßherr der Kronburg, Franz Frhr. v. Vequel-Westernach, gab mir dann auf meine Bitte um genaue Fundangabe den Bescheid: „Die Münzen wurden ca. 1894 bei Kanalarbeiten im Südostteil des Kronburger Schloßhofes — evtl. aber auch bei der Ausschachtung der großen Wasserreserve unterhalb der Ostbastei gefunden. In ersterem Fall dürfte eine Tiefe von etwa 0,50 bis 2,00 m, in letzterem Fall eine Tiefe bis zu 5,00 m angenommen werden. Gefunden wurden diese Münzen durch italienische Bauarbeiter unter Führung des Paliers Gittaro, die zwei Jahre lang die Kronburg seinerzeit nur in den Sommermonaten baulich überholten.“ Die beiden Münzen befinden sich in Schloß Kronburg und werden später in Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, ausgestellt.

Nachtrag zu III. *Sonstige Bodenfunde*.

In der Berichtszeit wurde mir im Spätherbst 1959 mitgeteilt, daß Oberstudienrat Dr. Richard Knussert aus Kempten im Frühjahr 1959 im Gemüsegarten knapp 100 m nordöstlich von Schloß *Eisenburg* zwei römische Scherben gefunden hat. Die Scherben sind vorerst noch bei ihm, da sie näher bestimmt werden sollen. Sie werden dann dem Memminger Museum gegeben werden. Ein Zusammenhang dieser Fundstücke mit einem Bronze-Lappenkelt (siehe: Walter Braun, *Die Bronzefundstücke im Memminger Museum*, Mg. Gesch. Bl. 22. Jg. 1937, S. 19) ist unwahrscheinlich, da dieser Kelt der frühen Hallstattzeit zugehört. Die Münze Hadrians (siehe: Walter Braun, *Cassiliacum*, Mg. Gesch. Bl. Jahresh. 1951, S. 10 [II. Münzfunde, Nr. 4]) ist dem Fundbericht nach in einem Gemüsegarten am Ostende der Schloßbrücke süd-

lich des Weges gefunden worden. Auf jeden Fall erhärten alle diese Funde die Tatsache, daß der Raum um Eisenburg zu den früh und dauernd besiedelten Stellen unseres Gebietes zählt.

Nicht in die Reihe der römischen Fundstücke aufzunehmen, aber zu erwähnen ist der Fund einer römischen Hadriansmünze (Hadrian RIC 714d. Mattingly-Sydenham, *The Roman imperial coinage*, London 1923 ff. As, Rom 132—134): Sie lag (Sept. 1959), unbedeckt von Erde, im Gras der Anlage „Kohl-schanze“ in Memmingen, kann also nur von jemandem verloren worden sein, ist deshalb in ihrem Fundort völlig unbestimmbar. —

Wir haben nun nur noch einen Bodenfund anzuführen.

Vom 27. April bis Mitte Mai 1959 hat Kreisheimatpfleger Hermann Zeller auf Veranlassung von Pfarrer Friedrich Schuster und mit Unterstützung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege und der Heimatpflege Memmingen nördlich der evangelischen Pfarrkirche in *Woringen* eine durch Blitzableiterarbeiten gefundene alte Mauer im Boden verfolgt und dabei eine Fläche von rd. 300 qm untersucht mit dem überraschenden Ergebnis, daß die Grundmauern von zwei oder sogar drei älteren Kirchen aus romanischer und gotischer Zeit zum Vorschein kamen. Diese im allgemeinen das Mittelalter erhellende Grabung wird erst später veröffentlicht werden, da in der westlichen und südlichen Fortsetzung des Geländes noch einige Schnittgräben zu ziehen sind, um ausstehende Zeitfolgefragen zu klären. Es handelt sich bei allen zwei oder drei Bauwerken um mittelalterliches Mauerwerk. Das Überraschende aber ist, daß diese Mauern wie das gesamte Füllmaterial sehr dicht durchsetzt sind mit einwandfrei römischen Ziegelbrocken (Tubus, Tegula, Mauerziegel, ein römischer Scherben). Sonstige römische Bodenfunde (Sigillata, Eisen, Bronzen u. ä.) fehlen vollständig. Es muß also an dieser Stelle oder in allernächster Nähe ein römisches Bauwerk gestanden haben, dessen Ziegeltrümmer bei diesen mittelalterlichen Kirchenbauten (rd. 10.—14. Jahrhundert) verwendet worden sind. War es der in Woringen vermutete Burgus? War es, was bei der Menge der Fundstücke eher möglich wäre, ein römischer Gutshof, dessen Fundamentreste bei einer Erweiterung des Dorfes Woringen verbaut worden sind? Es wäre sonst eine ganz besondere Ausnahme, daß unmittelbar auf einer römischen Ruine die Alemannen eines ihrer Dörfer errichtet hätten. Eine Zeitsetzung für die römischen Baukörper ist bisher mangels sonstiger Fundstücke nicht möglich.

Damit sind die Nachträge zu Ende.

V. Namenskundliche Forschung über Cassiliacum (und Viaca)

Es erscheint notwendig, daß auch von der Seite der Sprachforschung dem Ortsnamen Cassiliacum nachgegangen wird. Der beste Kenner dieses Zweiges der Philologie, Oberstudienrat Josef Schnetz (†), hat mir bereits im Jahre 1951 folgendes mitgeteilt: „Der Name Cassiliacum stellt eine Ableitung von dem lateinischen Personennamen Cassilius mittels des keltischen Adjektiv-Suffixes -acum dar. Zu ergänzen ist in Gedanken das Substantiv „praedium“ (Grundstück). Von der Erhaltung dieses Cassiliacum in einem deutschen Ortsnamen ist mir nichts bekannt. (Es wurde einmal vermutet, daß der Name Cassiliacum im Ortsnamen Haslach, Landkreis Biberach, Württemberg, sich erhalten habe. Eine andere Meinung ging dahin, daß er im Ortsnamen Kißleg, Landkreis Wangen, steckt. — Anm. d. Red.) Über Viaca sprach ich a. a. O. S. 287. Ein Zusammenhang mit Cassiliacum ist sprachlich undenkbar.“

Der Gelehrte wies mich dankenswerterweise auf einen Aufsatz hin, den er in der „Zeitschrift für keltische Philologie“ XIV, S. 286/87 veröffentlicht hat. Da die Abhandlung nicht leicht zugänglich ist, halte ich es der Vollständigkeit halber für notwendig, sie hier ganz abzudrucken.

„8. Die mit -acum gebildeten Ortsnamen in Bayern.

Ich berücksichtige zuerst die durch die antike Überlieferung bekannten Orte. Von diesen beruhen Septemiaci T(ab) P(eut.), wenn es überhaupt in Bayern (man vermutete u. a. bei Marktoffingen, BA Nördlingen) und nicht vielmehr in Württemberg, etwa zwischen Wössingen und Sechtenhausen an der Secht, zu suchen ist, ferner wahrscheinlich Cassiliacum Not. dign. oc. 35, 19 bei Memmingen auf lateinischen Personennamen. Jenes ist eine deutliche Ableitung von dem lat. Septimius, dieses hat wegen des Doppel-s kaum mit dem Kasilos, Gen. Kasiloi, auf einer Goldmünze der Salasser oder mit Casillus CIL III, 4743 zu tun, sondern gehört zu Cassilius CIL XII, 1714, ein Name, der wohl von lat. Cassius weitergebildet ist. Beispiele von der Verwendung dieses Personennamens in Frankreich bei Kaspers, Etymolog. Untersuchungen über die mit -acum . . . gebildeten nordfranzös. Ortsnamen, 1918, S. 46. — Die andern (alt überlieferten!) Ortsnamen sind von keltischen Personennamen abgeleitet. Ich gehe bei ihrer Aufzählung von den zugrunde liegenden Personennamen aus.

ABUDIUS. Ptol., Auodiaco u. Abodiaco TP, Abuzaco Itin. Anton., jetzt Epfach am Lech, BA Schongau.

VIGIUS? Zwischen Augsburg und Vermania . . . bezeichnet die Tab. Peut. Viaca. Wenn kein Fehler der Überlieferung vorliegt (manche identifizieren den Namen mit dem von Ptol. 2, 13, 3 erwähnten Viana), so möchte ich Viaca als die vulgärlateinische Form eines ursprünglichen Vigiaca ansehen (über -igi zu -i- s. z. B. Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins II, 508 f.); vgl. Vigy in Lothringen aus Vigiacum a. a. O. 691.“

Cassiliacum ist also auf jeden Fall kein keltischer Ortsname, sondern ist erst in der Römerzeit als Ort und damit als Name entstanden. An einer keltischen Siedlung dürfen wir es deshalb wohl nicht suchen.

VI. Zusammenfassung

Der römische Ortsname Cassiliacum erscheint nur ein einziges Mal schwarz auf weiß und zwar in der „Notitia Dignitatum“, einer Aufzählung von Befehlsbereichen der römischen Grenzverteidigung zwischen Donau und Bodensee im ausgehenden 4. Jahrhundert. Es handelt sich bei diesem Ort deshalb kaum um eine zivile Siedlung, geschweige denn eine Stadt der Römer, zudem die einzige schriftliche Quelle für den römischen Straßenzug von Cambodunum nach Caelio Monte („Itinerarium Antonini Pii“ vom 3. Jahrhundert) einen Ort dieses Namens überhaupt nicht kennt. Cassiliacum braucht also auch nicht an dieser Straße

gesucht zu werden (soweit man diese feststellen kann), sondern wird wohl zwischen diesem Militärweg und der damaligen Reichsgrenze, der Iller, gewesen sein.

Wir wissen aber nicht genau, wie groß diese militärische Station gewesen sein mag. Wenn sie als Ecke eines Befehlsbereiches genannt ist, war sie bestimmt so groß, daß auf jeden Fall mehr als ein Contubernium (rd. 10 Mann), höchstens aber eine Centurie (100 Mann) dort Unterkunft finden konnte. Wenn eine so starke Mannschaft mehr als zehn Jahre (mindest) dort lag, hat sich — wir sind uns darüber klar, daß wir hier moderne, aber schließlich doch zeitlose Maßstäbe anlegen — sehr bald der eine oder andere Zivilbetrieb (Kaufbude, Taverne, Bad und was sich so bei Garnisonen recht rasch geldsüchtig seit Urzeiten zu entwickeln pflegt) angesiedelt, und davon müßten Spuren zu finden sein. Allerdings wissen wir wiederum nicht, wie lange die Militärstation Cassiliacum bestanden hat; wenn sie in ein römisches Staatshandbuch von Reichsbedeutung (eben die obengenannte „Notitia Dignitatum“) mit Namen aufgenommen worden ist, so kann es bei den damaligen Verhältnissen im Römerreich nur ein allermindest über ein paar Jahrzehnte bedeutsamer Punkt gewesen sein.

Was verlangen wir von einem solchen Punkt? Unterkunft für mehr als zehn bis an die hundert Soldaten samt den dazugehörigen Offizieren, in feindgeschützter Lage, nicht zu nahe an der „Grenze“, die wir uns ja nicht als genau abgesteckt denken dürfen und die bei uns eben das breite, leicht überschreitbare Band der ungebändigten Iller war; aber auch nicht zu weit davon entfernt, damit die Truppe, wenn auch nicht in modernen Alarmzeiten, so doch entscheidend rasch bei einem gegnerischen Grenzeinbruch eingreifen kann. Dazu gehören Unterkünfte hinter Wall und Graben, nach Römerweise damals gewöhnlich auf Bergeshöhe. Dazu gehört Wasser, guter Zugang und auch etwas abseits vor der Verschanzung das, was sich sehr schnell an eine solche Garnison anhängt, die jahrzehntelang eine Grenze schützen muß, an der immer wieder Germanenhäufen ins Römerreich einbrechen wollen.

Eine solche Station kann unmittelbar an der Grenzlinie nur dann liegen, wenn sie sehr stark befestigt ist, z. B. so stark mit Mauern wie Caelio Monte; sie braucht nicht unmittelbar an der militärischen Grenzstraße Cambodunum—Caelio Monte zu sein. Sie muß aber römische Reste der Befestigungsanlagen und Unterkünfte und zum mindesten römische Scherben und vielleicht sogar ein paar Münzen aufweisen, von den Überresten der zivilen Bauten und der Gräber gar nicht zu reden.

Weder die Münzfunde (II.) noch die sonstigen Einzelfunde (III.) sind an einer Stelle unseres Arbeitsgebietes so gehäuft, daß sie eindeutig etwas über eine solche Station aussagen. Der einzige größere (nicht Einzel- oder Streu-)Fund, der Münzfund von Buxheim (II, 2 und Doppeljahresheft 1952/53, Seite 19) kann aber höchstens „dem Horizont vom Jahr 233 n. Chr.“, also bei dem ersten Alemannensturm, vor der Notwendigkeit eines Illerlimes, zugeteilt werden. Alle anderen Münzfunde sagen zeitlich oder örtlich zu wenig aus. Der Buxheimer Schloßberg könnte (ohne Rücksicht auf die kleinere, innere Burganlage aus dem Mittelalter) seine ursprüngliche Größe durch Illerausrisse seit Jahrhunderten eingebüßt haben; der unfertige, daher offene Südabschnitt ist aber ungeklärt, das Ganze für eine Militärstation reichlich klein und wasserlos, ungewöhnlich ferner die hallstattzeitliche Hügelgräbergruppe keine 50 m vor dem Ostabschnitt der Wallgraben-Anlage römischer Befestigungsweise; zudem suchen wir immer noch seit langem wenigstens nach einem römischen Kleinfund an dieser Stelle.

Die zwei römischen Gutshöfe bei Amendingen und Obermucken sind bisher ohne Beziehung zu einer militärischen Anlage. Der „Januskopf“ vom Memminger Marktplatz, ausgegraben 1458, ist nicht unbedingt ein römisches Stück, da die „zwei Köpfe“ der Ersterwähnung (Jahresheft 1958, Seite 10 der „Memminger Geschichtsblätter“) als „Gesichter“ nur später gedeutet werden. Sonst ist auch im Raum der Memminger Altstadt nichts beweiskräftiges Römisches gefunden worden.

Die Römerstraßen (IV.), soweit sie bisher vermutet oder vielleicht gar erkannt sind, weisen keinen auf ein Cassiliacum hin-

zielenden Punkt auf, das ja gar nicht an der Straße gelegen sein muß. Die Hohlweggruppe ostwärts über der Eisenbahnhalttestelle Dickenreishausen, auf die mich Richard Frank aufmerksam gemacht hat, ist für eine Zubringerstraße von der Römerstraße Kempten-Kellmünz nach einem Cassiliacum bei Buxheim wohl zu ausgefahren. Es handelt sich eher um gleichlaufende Weg-einschnitte, wie sie an Hängen seit dem Mittelalter vielerorts entstanden sind. Eine Wegverbindung von der Iller-Limes-Straße nach einem Militärstützpunkt bei Buxheim wäre strecken-mäßig kürzer und einfacher vom Burgus in Memmingen aus zu schaffen gewesen, ohne wesentlichen Umweg für eine von Cam-bodunum anrückende Truppe. Die heutige Straßenverbindung von Dickenreis (an der B 19) nach Dickenreishausen ist erst rd. 200 Jahre alt; entsprechend den zwei älteren, nordwestlichen Hohlwegen von Dickenreishausen nach Memmingen (neben dem nördlichen auch ein gleichlaufender Wegeinschnitt!) ist ein mittelalterlicher Hohlweg in südöstlicher Richtung von der Buxachbrücke nach Woringen durchaus verständlich.

Vom Sprachkundlichen (V.) her ergibt sich auch keine Klärung; die kleine Siedlung, aus der die wenigen hallstattzeitlichen Grabhügel auf dem Buxheimer Schloßberg stammen, kann nicht namengebend für eine mindestens 600 Jahre spätere römische Anlage geworden sein.

Außer dem Buxheimer Schloßberg muß sicherlich auch weiter-hin der Anlage beim Sennhof (Gemeinde Heimertingen), dem Berg über Ferthofen, der Kronburg und einigen anderen Stellen in der Nähe Memmingens Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Vollständigkeit halber sei schließlich noch auf die seit Jahren ersehnte Zusammenfassung der Kellmünzer Funde hin-gewiesen, die wir Hans-Jörg Kellner verdanken: „Das spät-römische Kellmünz“ (in der Zeitschrift „Das obere Schwaben vom Illertal zum Mindertal“, Folge 4, Oktober 1957; zu be-ziehen durch Rechtsanwalt Horst Gaiser, Neu-Ulm, Augsburg-er Straße 52), wenn sich auch keine wesentlichen Rückschlüsse auf das gesuchte Cassiliacum ergeben. Die gründliche Arbeit ist aber vor allem in der geschichtlichen Darstellung und der exakten Fundaufzählung als Anschluß nordwärts von Memmingen und allgemein für die Forschung am Iller-Limes unentbehrlich. —

Cassiliacum ist bis jetzt noch nicht gefunden. Das heißt aber nicht, daß wir auf eine Inschrift mit dem Ortsnamen „Cassilia-cum“ warten wollen. Doch genügen die bisherigen Bodenfunde und das Ergebnis der Römerstraßenforschung noch nicht für die Festlegung eines bestimmten Punktes: „Hier war einst die römi-sche Militärstation Cassiliacum“.

Um so wichtiger aber ist das weitere Suchen und Kombinieren im großen und kleinen und die Zusammenarbeit aller an dieser Forschung Beteiligten, um zwischen Kempten und Kellmünz eine Lücke der Altertumsgeschichte zu schließen. Wir bitten des-halb, uns (die Heimatpflege Memmingen) auf Veröffentlichungen aufmerksam zu machen, und stellen auch unsere „Memminger Geschichtsblätter“ für Veröffentlichungen zur Verfügung, die dem Problem auf den Leib rücken; denn „bei Memmingen“ muß Cassiliacum doch einmal gefunden werden.

Schrifttum zur Kunstgeschichte von Stadt und Landkreis Memmingen

Von Tilmann Breuer

Das folgende Verzeichnis ist — von einigen Ergänzungen ab-gesehen — gedacht als der Nachweis zu dem Kurzinventar des Verfassers „Stadt und Landkreis Memmingen“, München 1959 (Bayerische Kunstdenkmale Bd. 4). Es bringt eine Aus-wahl der wichtigeren, einschlägigen Literatur; vor allem wur-den die Schriften aufgeführt, denen der Verfasser sachliche Nachrichten und Hinweise entnahm. Die Titel sind in drei Sachgruppen geordnet: Allgemeines, Stadt Memmingen, Landkreis Memmingen. Die letzte Sachgruppe ist alphabetisch nach Orten angelegt, die beiden anderen Gruppen alpha-betisch nach Verfassernamen.

I. ALLGEMEINES

- Boehling, Luise:** Prinzipielles zum deutschen Parallelfaltenstil. Zeitschrift für Kunstgeschichte 7, 1938, S. 40.
— Die schwäbischen Werkstätten des Parallelfaltenstils. Jahr-buch der Preußischen Kunstsammlungen, 1937, S. 26—29, S. 137—151.
Brandl, Rosamaria: Anton Sturm (1690—1757). Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Spätbarockplastik. Phil. Diss. München 1957. Maschinenschrift.
Braun, Walter: Von den Brücken unserer Heimat. Der Spiegel-schwab, 1955, S. 13.
— Amtlicher Führer durch Memmingen und Umgebung. Ober-joch 1949 (Rothers Allgäu-Führer 6).
Dorn, Ludwig: Die Pfarrer des bischöflichen Landkapitels Legau. Sonderdruck aus dem Kirchenanzeiger für Legau und Umgebung. Legau 1958.
Feulner, Adolf: Die Zick. Deutsche Maler des 18. Jahrhds. Jahrbuch des Vereins für Christliche Kunst 5, 1921, S. 1—95.
Hoferer, Rudolf: Zur Karte der Altformen schwäbischer Bauernhäuser. Schwabenland 8, 1941, S. 42, S. 61—65.
Land- und Stadtkreis Memmingen. Bayerische Staatszeitung vom 22. Oktober 1955.

- Lieb, Norbert:** Der Ottobeurer Maler Franz Anton Ehrler. Schwäbischer Erzähler 1931, Nr. 27.
— Die Ottobeurer Malerfamilie Thalheimer. Schwäbischer Er-zähler 1931, Nr. 38.
— Allgäuer Kunst. Grundlagen ihrer Entwicklung und Eigen-art ihrer Leistung. Allgäuer Geschichtsfreund, 1941, Nr. 48.
— Simpert Kraemer und seine Familie. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 4. München 1955, S. 260 bis 282.
— Die Fugger und die Kunst. I.: Im Zeitalter der Spätgotik und der frühen Renaissance. München 1952.
II.: Im Zeitalter der hohen Renaissance. München 1958.
Merkel, Otto: Burgen, Schanzen und Galgen im Allgäu. Das kleine Allgäuer Burgenbuch. Kempten 1951.
Miedel, Julius: Führer durch Memmingen und Umgebung. 3. Aufl. Memmingen 1929.
Müller, Theodor: Vom Wirkungskreis der oberschwäbischen Bildhauerwerkstatt der Spätgotik. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst. N. F. 13, 1938/39, S. 55 ff.
Otto, Gertrud: Ulmer Plastik der Spätgotik. Reutlingen 1927.
— Grundsätzliches zur plastischen Tätigkeit Ivo Strigels. Memminger Geschichtsblätter, Jg. 20, 1935, S. 1—6.
— Der Bildhauer Michael Zeynsler. Memminger Geschichts-blätter, Jahreshft 1952/53, S. 7 ff.
— Die Künstlerfamilie Strigel. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 2, München 1953, S. 71—93.
— Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft. Memminger Geschichtsblätter, Heft für die Jahre 1954/55/56, S. 14—16.
— Hans Strigel der Ältere. Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1957, S. 1—6.
Prechter, Helmut: Erscheinungsformen des schwäbischen Dor-fes. Schwäbische Blätter 3, 1952, S. 177 ff.
— Vom Allgäuer Haus. Bayerland 1952, S. 97 ff.
Rottenkolber, Joseph: Geschichte des Allgäus. München 1951.
Schädler, Alfred: Allgäu. München-Berlin 1959.

- Schmid, J. B.*: Johann Baptist Zimmermann. Altbayerische Monatsschrift 2, 1900, S. 9—24, S. 65—80.
- Schnell, Hugo*: Die Scagliola-Arbeiten Dominikus Zimmermanns. Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 10, 1943, S. 105—128.
- Schnieringer, Karl*: Burgställe, Schlösser und Befestigungen im Landkreis Memmingen. Ottobeuren 1949. Maschinenschrift.
- Schwager, Klaus*: Studien zur Plastik des 18. Jh. im schwäbischen Voralpengebiet. Phil. Diss. Tübingen 1952. Maschinenschrift.
- Die Bildhauerwerkstätten des 18. Jh. im schwäbischen Voralpengebiet. Teil I: Die Werkstätten der Bildhauer Franz Anton Kälin, Johann Georg Reusch, Jakob Ruez und Johann Ruez. Tübingen 1955.
- Sonthheimer, Martin*: Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Memmingen 1912 ff.
- Stark, Karl Friedrich*: Geschichte der evangelisch-lutherischen Landgemeinden im Kapitel Memmingen. Memmingen 1894.
- Weiermann, Herbert*: Der süddeutsche Orgelprospekt des 17. und 18. Jh. Phil. Diss. München 1956. Maschinenschrift.
- Weise, Georg*: Mittelalterliche Bildwerke des Kaiser-Friedrich-Museums und ihre nächsten Verwandten. Reutlingen 1924.
- Weizinger, Franz Xaver*: Die Malerfamilie der Strigel. Festschrift des Münchner Altertumsvereins 1914, S. 99 ff.
- Die Malerfamilie der Strigel in der ehemals freien Reichsstadt Memmingen. Phil. Diss. München 1908.
- Wohlhaupter, Alois*: Die Brüder Hans Adam und Joseph Dossenberger. Hrsg. von Norbert Lieb. München 1950.
- Zorn, Wolfgang*: Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben. Augsburg 1955.
- Karrer, Philipp Jakob*: Memminger Chronik, Memmingen 1805.
- Kurz, Rudolf*: Memmingen. Die Grundrißbildung und Entwicklung der Stadt Memmingen, ausgehend von der Reichshofzeit um 800 bis zur Mitte des 14. Jh. Diss. TH München 1953. Maschinenschrift.
- Leonhardt, Matthäus*: Memmingen im Algow, aus dem Altertum beschrieben. Memmingen 1812.
- Lieb, Norbert*: Das Ottobeurer Klosterhaus in Memmingen. Schwäbischer Erzähler 43, 1931, Nr. 10.
- Linde*: Über neu entdeckte Wandmalereien in der Frauenkirche und der St. Martinskirche zu Memmingen. Allgäuer Geschichtsfreund 3, 1890, S. 101 ff.
- Weitere Nachrichten über die Malereien in der Frauenkirche zu Memmingen. Allgäuer Geschichtsfreund 4, 1891, S. 27 f.
- Ein Altartisch von Haustein in der St. Martinskirche zu Memmingen. Allgäuer Geschichtsfreund 4, 1891, S. 75.
- Lindner, Pirmin*: Kreuzherren oder Hl. Geistorden in Memmingen im sog. Oberhospital. In: Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Bregenz 1913, S. 26—29.
- Die Schottenabtei St. Nikolaus in Memmingen. 1167—1498. In: Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Bregenz 1913, S. 82.
- Lins, P. Bernardin OFM.*: Geschichte des ehemaligen Frauenklosters Maria Garten in Memmingen. Franziskanische Studien 34, 1952, S. 265—289; S. 407—424.
- Lory, Peter*: Matthias Stiller von Ettringen, der Stukkator der Kreuzherrenkirche in Memmingen. Das Münster 1, 1947/48, S. 303/304.
- Miedel, Julius*: Das ehemalige Manghaus. Memminger Geschichtsblätter 1913, S. 23/24; S. 37/38.
- Der Altar der Frauenkirche. Memminger Geschichtsblätter 1922, Nr. 2, S. 16.
- Eine alte Chroniknachricht über die Frauenkirche. Memminger Geschichtsblätter 1931, Nr. 1, S. 8.
- Otto, Gertrud*: Das Schutzmantelbild in der Kinderlehrkirche zu Memmingen. Das schöne Allgäu 12, 1949, S. 11.
- Das Vöhl-Bild in der Frauenkirche zu Memmingen. Der Spiegelschwab 1951, Nr. 2.
- Ein wiederaufgedecktes Wandgemälde an der Antoniuskapelle in Memmingen. Das schöne Allgäu 17, 1954, S. 168/69.
- Röhm, Hans*: Ivo Strigel, Hans Strigel, Thomas Bocksdorfer, Augsburg 1939.
- Rott, Hans*: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte. II: Altschwaben und die Reichsstädte. Stuttgart 1934.
- Schelhorn, Benedikt*: Lebensbeschreibungen einiger des Andenkens würdiger Männer von Memmingen. Memmingen 1811.
- Schiller, H.*: Das Chorgestühl in der St. Martinskirche zu Memmingen. Allgäuer Geschichtsfreund 6, 1893, S. 1 ff.
- Schnell, Hugo*: Katholische Stadtpfarrkirche St. Josef in Memmingen. München 1937 (Kleine Kirchenführer Nr. 202).
- Schorer, Christoph*: Memminger Chronik. Memmingen 1660.
- Stange, Alfred*: Deutsche Malerei der Gotik. Bd. 4: Südwestdeutschland in der Zeit von 1400—1450. München-Berlin 1951. Bd. 8: Schwaben in der Zeit von 1450—1500. München-Berlin 1957.
- Stepp, Robert*: Krankenhäuser und Krankenpflege in Memmingen im Laufe der Stadtgeschichte. Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1951, S. 26.
- Unold, Jakob Friedrich*: Geschichte der Stadt Memmingen vom Anfang der Stadt bis zum Tode Max Josephs I. Memmingen 1826.
- Vischer, Robert*: Beiträge zur Kunstgeschichte in Memmingen. Allgäuer Geschichtsfreund 2, 1889, S. 33—101 in Fortsetzung; 3, 1890, S. 2—116 in Fortsetzung.
- Visel, Curt*: Die Häuser auswärtiger Klöster in Memmingen. Der Spiegelschwab 1954, Nr. 8.

II. STADT MEMMINGEN

- Braun, Friedrich*: Die Antonierkapelle in Memmingen. Christliches Kunstblatt 1889.
- Zur Geschichte des Augustinerinnenklosters in Memmingen. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 3, 1897, S. 227 bis 238.
- Die Antonier und ihr Haus in Memmingen. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 9, 1903, S. 241—262; 10, 1904, S. 1—28.
- Die Stadtpfarrkirche zu Unser Frauen in Memmingen. München-Kempten 1914.
- Braun, Walter*: Grabungen in der Kreuzherrnkirche zu Memmingen. Das Münster 1, 1947/48, S. 110/111.
- Kriegsschäden in Memmingen. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 58, 1951, S. 164—168.
- Die Dürftigenstube in Memmingen. Der Spiegelschwab 1952, Nr. 11.
- Das Schottenkloster zu Memmingen. Der Spiegelschwab 1953, Nr. 4.
- Die Zünfte in der Reichsstadt Memmingen. Der Spiegelschwab 1955, Nr. 12.
- Von den Anfängen der Memminger Frauenkirche. Der Spiegelschwab 1958, Nr. 8.
- Döderlein, Friedrich*: Memminger Chronik des Friedrich Clauß 1826—1892, Memmingen 1894.
- von Ehrhart, Balthasar*: Geschichtliche Beschreibung der protestantischen Haupt-Pfarrkirche zu St. Martin in Memmingen. Memmingen 1846.
- Fackler, Karl*: Das alte Memmingen. Die baugeschichtliche Entwicklung der Stadt von der Zeit ihrer Gründung bis zum Dreißigjährigen Krieg. Diss. TH München. Memmingen 1929.
- Häcker, Otto*: Evangelische Altarbaukunst der Renaissance und Barockzeit in Schwaben. Schwäbisches Museum 9, 1933, S. 5—16.
- Hämmerle, Albert*: Ein Tafelbild des Abraham del Hel in Memmingen. Schwäbisches Museum, Augsburg, 1926, S. 77 bis 86.

III. LANDKREIS MEMMINGEN

ALTISRIED

(siehe Frechenrieden!)

ARLESRIED

Braun, Walter: Die Gemeinde Arlesried, Der Spiegelschwab 1953, Nr. 1.

BENNINGEN

Ehleuter, Franz Joseph: Geschichte der Pfarrei Benningen und ihre Beziehungen zu Memmingen. Lueg ins Land 2, 1935, S. 66.

Wunderer, Karl: Die Benninger Riedkapelle. Memmingen 1928. (Rez. von Julius Miedel in Memminger Geschichtsblätter 1926, Nr. 2/3).

BÖHEN

Schnieringer, Karl: Böhen. Ottobeuren 1938. Maschinenschrift.

BOOS

Neuhofer, Th.: Die Augsburgsburger Residenz und ihre Baumeister. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 53, 1938, S. 157.

BUXACH

Miedel, Julius: Bau- und Kunstgeschichte aus Buxacher Pfarrbüchern. Memminger Geschichtsblätter 1913, S. 6.

Wachter, Georg: Predigt bei der Einweihung der neuen Kirche zu Buxach. Memmingen 1710.

BUXHEIM

Bauer, Josef: Kartause Buxheim. München 1936 (Kleine Kirchenführer 196/97).

Bertram, Walter: Die Restaurierung der Kartausenkirche in Buxheim. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1956, S. 38 ff.

Breuer, Tilmann: Ein unbekanntes Vesperbild in Buxheim. Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1958, S. 7/8.

Duffy, A. R.: A note on the baroque choirstalls from the Carthusian Monastery of Buxheim, now in the chapel of St. Saviour's Hospital, Osnabrugh Street, London. Archaeological Journal 105, 1948, S. 67—69.

Eberl, Barthel: Der Schloßberg bei Buxheim. Memminger Geschichtsblätter 1935, Nr. 1, S. 6.

Groß, J.: Einige Nachrichten von der vormaligen Kartause Buxheim an der Iller. Allgäuer Geschichtsfreund 9, 1896, S. 90—104.

Das Kartäuserkloster in Buxheim im Allgäu. Die Denkmalpflege 23, 1921, S. 36—38.

Kasper, Alfons: Christoph Heinrich Dittmar in Memmingen und Ignaz Waibel, der Meister des Buxheimer Chorgestühls. Das Münster 4, 1951, S. 115—122.

— Zur Genesis des oberschwäbischen Chorgestühls. Heilige Kunst 6, 1954/55, S. 15—51 (Das ehemalige Chorgestühl).

Müller, Theodor: Mittelalterliche Plastik Tirols. 1935 (Zur Tonmadonna der Pfarrkirche).

Otto, Gertrud: Der Meister des Buxheimer Chorgestühls. Memminger Geschichtsblätter, Doppeljahreshft 1952/53, S. 24.

Rieger, Karl: Die ehemalige Reichskartause Buxheim. Memmingen 1902.

Röhlig, Ursula: Die Deckenfresken Johann Baptist Zimmermanns. Phil. Diss. München 1948. Maschinenschrift.

Schnell, Hugo: Die Annakapelle in Buxheim. Ein Werk von Dominikus Zimmermann. Das schöne Allgäu 13, 1950, S. 53—55.

Weißberger, Paulus: Aus der Baugeschichte des Klosters Holzen. Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 8, 1935, S. 459—466 (Chr. Wiedemann in B.).

Zitzelsberger, P. Hans: Neue Entdeckungen in Buxheim. Der Spiegelschwab 1955, S. 41.

— Ehemalige Kunstschatze in der Kartause Buxheim. Der Spiegelschwab 1956, Nr. 6.

DANKELSRIED (Gemeinde Erkheim)

Brennich, Ernst: Das ehemalige Bad Dankelsried bei Memmingen. Schwäbischer Erzähler 1895, Nr. 36.

DICKENREISHAUSEN

Miedel, Julius: Befestigungen im Dickenreis. Memminger Geschichtsblätter 1912, Nr. 1, S. 3.

Müller, Wolfgang: Chronik von Dickenreishausen. Memmingen 1908.

DIETRATRIED

Schnieringer, Karl: Ein alter Grenzstein (bei Dietratried). Lueg ins Land 4, 1927, S. 36.

EGG an der Günz

Grünbauer, Karl: Egg an der Günz. Babenhausen 1923.

ERKHEIM

Mundle, Gottlieb: Pfarrbuch oder allgemeine Beschreibung der evang.-luth. Pfarrkirche Erkheim. o. O. 1912.

Rohrhirsch, J.: Geschichtliches über Erkheim. Kaufbeuren 1904 (Bibliothek für Volks- und Heimatkunde).

FRECHENRIEDEN

Schnieringer, Karl: Frechenrieden-Altisried. Ottobeuren 1940. Maschinenschrift.

FRICKENHAUSEN

Braun, Walter: Ein Gang durch Frickenhausen. Der Spiegelschwab 1952, Nr. 3.

FRÖHLINS (Gemeinde Guggenberg)

Eberl, Barthel: Der Buschel bei Ottobeuren. Memminger Geschichtsblätter 1932, Nr. 1, S. 8.

GRÖNENBACH

Christa, Joseph: Die Epitaphien in der Kirche von Grönenbach. Hochvogel 3, 1926, S. 41/42.

Feuchtmayer, Karl: Zur spätgotischen Plastik in Kempten. Schwäbisches Museum 1925, S. 187 ff. (Zum Rotenstein- und Pappenheim-Grabmal).

Kohl, Eduard: 300 Jahre evangelisch-reformierte Kirche in Grönenbach. (Grönenbach) 1959.

Otto, Gertrud: Ein spätgotischer Wappenengel in Grönenbach. Das schöne Allgäu 19, 1956, S. 18/19.

Sedelmayer, J.: Geschichte des Marktfleckens Grönenbach. Kempten 1910.

GUGGENBERG

Schnieringer, Karl: Siedlungs- und Hofgeschichte der Gemeinde Guggenberg. Ottobeuren 1938. Maschinenschrift.

GÜNZ

Hausmann, Wilhelm: Heimatkunde der Gemeinden Günz und Westerheim. Memmingen (1950).

HACKENBACH (Gemeinde Kronburg)

Andrian, Klaus von: Egelsberg, neuer Name für einen bekannten Burgstall. Memminger Geschichtsblätter 1958, S. 15.

HAWANGEN

Eberl, Barthel: Der Burgstall bei Hawangen. Memminger Geschichtsblätter 1936, Nr. 2, S. 16.

Schnieringer, Karl: Siedlungsgeschichte von Hawangen. Ottobeuren 1938. Maschinenschrift.

HEIMERTINGEN

Eberl, Barthel: Die Befestigung beim Sennhof Heimertingen. Memminger Geschichtsblätter 1935, Nr. 2, S. 13/14.

Otto, Gertrud: Die romanische Apsis in Heimertingen. Der Spiegelschwab 1950, Nr. 12.

HOLZGÜNZ

Braun, Walter: Das Schloß in Holzgünz. Der Spiegelschwab 1955, Nr. 6, S. 21/22.

ILLERBEUREN (Gemeinde Kronburg)

Hohl, Anton: Monographie von Kronburg und Illerbeuren, 1854/60. Maschinenschrift (in der Stadtbibliothek Memmingen 2, 106, 40).

ILLERFELD (Gemeinde Ferthofen)

Braun, Walter: Wie Illerfeld entstanden ist. Lueg ins Land 5, 1938, S. 57 f.

ITTELSBURG (Gemeinde Grönenbach)

Eberl, Barthel: Der Falken bei Ittelsburg. Memminger Geschichtsblätter 1932, Nr. 4, S. 29.

Schnieringer, Karl: Siedlungsgeschichte von Ittelsburg, o. O. 1938. Maschinenschrift.

KRONBURG (siehe auch Illerbeuren!)

Andrian, Klaus von: Die Kronburg bei Memmingen. Deutsches Adelsarchiv 8, 1952, S. 136.

Eberl, Barthel: Die Befestigung auf dem Hohenrain (Gemeinde Kronburg). Memminger Geschichtsblätter 1935, Nr. 3, S. 21 bis 23.

LACHEN

Schnieringer, Karl: Lachen. Ottobeuren 1936, Maschinenschrift.

LAUBERHART (Gemeinde Lauben)

Braun, Walter: Ein alter Grenzstein bei Lauberhart. Der Spiegelschwab 1951, Nr. 7, S. 28.

LAUTRACH

Schädler, Alfred: Die Frühwerke des Hans Multscher. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 14, 1955, S. 385—444.

Schröder, Manfred: Das plastische Werk Multschers in seiner chronologischen Entwicklung. Tübingen 1955 (Tübinger Forschungen zur Kunstgeschichte 10).

LEGAU

Eberle, Wilhelm: Aus Legaus Vergangenheit. Legau 1906.

LEHENBÜHL (Gemeinde Legau)

Dorn, Ludwig, und Schnell, Hugo: Wallfahrtskirche Lehenbühl. München 1941 (Kleiner Kirchenführer 487/88).

Schilcher, Johann: Die Lehenbühlkirche. Legau o. J. (1927).

MARIA STEINBACH

Epplen, Hermann: Der Baumeister der Wallfahrtskirche zu Maria Steinbach. Anhang: Abtreihe des Klosters Rot an der Rot. Memminger Geschichtsblätter, Heft für die Jahre 1954/55/56, S. 10—12.

— Die Wallfahrtskirche in Maria Steinbach. Ulm 1955.

Mayr, Ludwig: Beschreibung der Wallfahrtskirche Maria Steinbach an der Iller. Legau 1929.

Miedel, Julius: Zwei verschollene Burgställe bei Maria Steinbach an der Iller. Memminger Geschichtsblätter 1913, Nr. 5, S. 35—37.

Schnell, Hugo: Maria Steinbach. Kleiner Kirchenführer 205. 2. Aufl. München 1952.

MARKT RETTENBACH

Breuer, Tilmann: Der Stuck der Wallfahrtskirche Maria Schnee bei Markt Rettenbach. Der Spiegelschwab 1959, Nr. 9, S. 33.

MEMMINGERBERG

Braun, Friedrich: Zur Geschichte des Kirchenbaues in Oberschwaben. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 37, 1889, S. 117 f.

Braun, Walter: Ein Wappen am Memmingerberger Zehntstadel. Der Spiegelschwab 1952, Nr. 12, S. 48.

Linde: Ein Steinkreuz bei Memmingerberg. Allgäuer Geschichtsfreund 2, 1889, S. 16 und 95.

NIEDERDORF

Schnieringer, Karl: Niederdorf. Ottobeuren 1937. Maschinenschrift.

NIEDERRIEDEN

Otto, Gertrud: Die Madonna von Niederrieden. Der Spiegelschwab 1950. Nr. 3.

OTTOBEUREN

Aufleger, Otto: Die Klosterkirche von Ottobeuren. München 1894.

Bayerhammer, P. Augustin: Das Tausendjährige, durch bischöfliche Einweihung der neuen Kirche geheiligte Ottobeuren. Ottobeuren 1864.

Bernhard, P. Magnus: Beschreibung des Klosters und der Kirche Ottobeuren. Ottobeuren 1864.

Boeck, Wilhelm: Joseph Anton Feuchtmayr. Tübingen 1948.

Eberl, Barthel: Die Fliehburg am Ulrichsbrunnen bei Ottobeuren. Memminger Geschichtsblätter 1932. Nr. 3. S. 24.

Ernst, Harro: Der Raum bei Johann Michael Fischer. Phil. Diss. München 1950. Maschinenschrift.

Feulner, Adolf: Johann Michael Fischers Risse für die Klosterkirche Ottobeuren. Münchner Jahrbuch für bildende Kunst, 1913, S. 46—62.

Feyerabend, P. Maurus: Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren sämtliche Jahrbücher, 4 Bände, Ottenbeuren 1813 bis 16.

Ginter, Hermann: Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Augsburg 1930.

Huber, Ulf: Die bildhauerische Tätigkeit von Johann Joseph Christian und Johann Michael Feichtmayr in Zwiefalten und Ottobeuren. Phil. Diss. Tübingen 1949. Maschinenschrift.

Klemm, Walter: Benediktinisches Barocktheater des Reichsstiftes Ottobeuren. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 54/55, 1938, S. 95—252.

Kuhn, P. Kaspar: Beschreibung und Geschichte des Theaters in Ottobeuren (Manuskript im Besitz des Klosters Ottobeuren). — Der Gemäldeschatz des Klosters Ottobeuren. Allgäuer Geschichtsfreund 1888, S. 87 f.

Lemperle, Hermann: Oberschwäbische Klosteranlagen und ihre Beziehung zur Landschaft. Phil. Diss. Frankfurt 1937.

Lieb, Norbert: Ottobeuren und die Barockarchitektur Ostschwabens. Phil. Diss. München 1931.

— Die Feichtmayr-Christian-Frage in Ottobeuren. Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 4, 1931, S. 175—187.

— Balthasar Riepp, der Maler des Deckenfreskos in der Friedhofskapelle Ottobeuren. Schwäbischer Erzähler 43, 1931, S. 126.

— Das Ottobeurer Klostertheater. Schwäbischer Erzähler 45, 1933, S. 94/95 u. 98.

— Das Eingangsgitter der Klosterkirche in Ottobeuren. Lueg ins Land 1, 1934, S. 116.

— Baugeschichte der Beamtengebäude bei Kloster Ottobeuren. Memminger Geschichtsblätter 1936, S. 4; Lueg ins Land 2, 1935, S. 133.

— Baugeschichte der barocken Klosteranlage Ottobeuren. Memminger Geschichtsblätter 1936, S. 9 ff.

— Ottobeurer Bildhauer- und Kunstschreinerarbeiten des 16. Jahrhunderts. Münchner Jahrbuch für bildende Kunst, N. F. 12, 1937/38, S. 50—64.

— Die Klosterkirche Ottobeuren. Jahrbuch der Diözese Augsburg 1, 1950, S. 70—73 (mit Abbildungen).

— und Max Hirmer: Ottobeuren. München 1950.

— Abt Rupert Neß von Ottobeuren. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Band I, München 1952, S. 284—321.

Lindner, Pirmin: Album Ottoburanum. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 30, 1903, S. 77 bis 142.

Meyer, Hermann: Karl Joseph Riepp. Kassel 1938.

Michalski, Ernst: Joseph Christian. Leipzig (um 1931). (Ottobeyren). Das von der gottseligen Milde Sylachi gestiftete Ottobeyren oder kurze Beschreibung der Stiftung, Erhal-

- tung und Wachsthum dess uralten und befreiten Reichsstifts Ottobeyren. Ottobeyren 1766.
- Pest*, Matthäus: Die Finanzierung des süddeutschen Kirchen- und Klosterbaues in der Barockzeit. Phil. Diss. München 1937.
- Petri*, Erika: Johann Michael Feichtmayr. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Rococo. Phil. Diss. München 1931. Mainz 1935 (Rez. von Norbert Lieb: Schwabenland 3, 1936, S. 202).
- Picturae* Conventus Ottoburani quae utriusque testamenti mysteria ... illustrant. Ottoburani 1783.
- Reinle*, Adolf: Ein Fund barocker Kirchen- und Klosterpläne. Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 11, 1950, S. 216/17; 12, 1951, S. 1—21.
- Rottenkolber*, Joseph: Die letzten Jahre des Reichsstifts Ottobeyren. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 52, 1935, S. 146—177.
- Rupprecht*, Bernhard: Die bayerische Rokokokirche. Kallmünz 1959 (Münchener historische Studien, Abteilung bayerische Geschichte, Band 5).
- Schnell*, Hugo: Ottobeyren. München 1935 (Kleine Kirchenführer 73).
- Ottobeyren. München 1936 (Große deutsche Kirchenführer 2).
- Schnieringer*, Karl: Ottenbeyren. Geschichte des Marktes. Kempten 1940 (Allgäuer Heimatbücher, 33. Bändchen), I. Teil.
- Thöne*, Friedrich: Der Maler Johann Christoph Storer als Zeichner. Münchner Jahrbuch für bildende Kunst, NF 13, 1938/39, S. 212—234.
- Vischer*, Robert: Fragmentarische Notizen über Kloster und Kirche Ottobeyren. Allgäuer Geschichtsfreund 5, 1892, S. 101—103.
- Voit*, Otto: Kloster und Kirche in Ottobeyren. Memminger Geschichtsblätter 1913, S. 8.
- Weber*, Franz Karl: Wirtschaftsquellen und Wirtschaftsaufbau des Reichsstifts Ottobeyren im beginnenden 18. Jh. Phil. Diss. München 1948.
- Woegel*, Gerhard: Johann Joseph Christian von Riedlingen, ein oberschwäbischer Bildhauer des Rokoko. Lindau-Konstanz 1958.
- Wörsching*, Joseph: Der Orgelbauer Karl Riepp (1710/1775). Mainz 1940.
- Die berühmten Orgelwerke der Abtei Ottobeyren, erbaut 1754—1766. Mainz o. J. (1941).
- PLESS
- Christa*, Joseph: Die Bildschnitzerfamilie Luidl. Schwabenland 3, 1936, S. 125—138.
- Gänsler*, August: Geschichtsbeiträge für das Dorf Pleß. Memmingen 1935.
- Lieb*, Norbert: Die Luidl, eine Bildhauerfamilie des bayerischen und schwäbischen Barock. Das Münster 3, 1950, S. 247 bis 250.
- Rapp*, Wilhelm: Die Heilig-Kreuz-Kapelle bei Pleß. Spiegelschwab 1954, Nr. 6.
- STEIN (Gemeinde Engetried)
- Kennerknecht*, J.: Die Burg Stein bei Engetried. Spiegelschwab 1958, Nr. 7.
- STEPHANSRIED
- Braun*, Walter: Landschaft und Geschichte von Stephansried. Lueg ins Land 3, 1936, S. 105—107.
- UNGERHAUSEN
- Schnieringer*, Karl: Ungerhausen. Ottobeyren 1940. Maschinenschrift.
- VOLKRATSHOFEN
- Breuer*, Tilmann: Ein Stuckmarmoraltar des Dominikus Zimmermann in Volkratshofen bei Memmingen. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 17, 1958, S. 81 bis 82.
- WALD (Klosterwald, Gemeinde Guggenberg)
- Lieb*, Norbert: Kloster Wald bei Ottobeyren. Schwäbischer Erzähler 44, 1932, S. 30—31.
- WESTERHEIM (siehe auch Günz!)
- Breuer*, Tilmann: Die Muttergottesfigur von Westerheim und ein Stich des Meisters ES. Der Spiegelschwab 1959, Nr. 6.
- WINEDEN
- Böhling*, Luise: Ergänzungen zum Werk Jörg Lederers. Schwäbisches Museum 1933, S. 56.
- WOLFERTSCHWENDEN
- Schnieringer*, Karl: Siedlungs- und Hofgeschichte von Wolfertschwenden. Ottobeyren 1937. Maschinenschrift.
- WORINGEN
- Stepp*, Robert: Das Woringer Burgösch. Der Spiegelschwab, 1950, S. 13.

Die Herrschaft Woringen im Mittelalter

III. Wirtschaft und Bevölkerung

Von Robert Stepp

Seit dem letzten Bericht über das mittelalterliche Woringen¹ ist durch eine Grabung bei der Pfarrkirche überraschend neues Material zur Geschichte der Gemeinde zutage gekommen. Im April 1959 wurde nördlich der Kirche und parallel zu ihr das Fundament einer älteren gotischen Kirche aufgedeckt: ein Chor mit $\frac{3}{8}$ -Schluß und der Ansatz eines Kirchenschiffes von wenig kleineren Ausmaßen als der heutigen Kirche, unter diesem Chor zwei romanische Apsiden (?), alles hauptsächlich aus Tuffquadern errichtet. Auffallend waren zahlreiche mittelalterliche Grablagen, jünger als der gotische Chor, und römischer Ziegelschutt als Füllmaterial. Der Grabungsbericht wird in den Geschichtsblättern veröffentlicht werden, wenn das westlich anschließende Gelände durch eine neue Grabung geklärt ist.

Statt einer Frauenkirche haben wir nun mindestens drei verschieden alte und große Gebäude. Der Turm, soweit er aus Nagelfluhquadern besteht, hat schon der älteren gotischen Kir-

che gedient und stand südlich des Chores (statt nördlich wie heute). Seine verbauten Lichtschlitze an der Südseite bekommen jetzt ihren Sinn. Mit diesem bedeutenden Bodenfund sind die Fragen, die sich aus dem Mangel an Nachrichten zwischen der mehrfach zitierten Urkunde von 948² und dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts ergeben, freilich nicht geringer geworden. Bestätigt hat sich nur unsere Vermutung einer Marienkapelle im oberen Dorf³. Als deren Überreste dürfen wir die romanische Apsis betrachten. Wir müssen unsere Annahme, die Frauenkirche sei um 1300 entstanden, insofern berichtigen, als der erste Kirchenbau um etwa 150 Jahre früher anzusetzen ist und die heutige Kirche etwa hundert Jahre jünger ist als angenommen. Doch kann ihre gotische Vorgängerin kaum früher entstanden sein als 1300, denn vor dieser Zeit wurde in unserem Teil Schwabens nicht gotisch gebaut; und der Anlaß für einen erheblich größeren Neubau im neuen Stil kann, solange keine

weiteren schriftlichen Nachrichten bekannt sind, nicht anders gedeutet werden als der Versuch der Ortsherrschaft, eine zweite Pfarrkirche in Woringen zu errichten¹. Da das Schrifttum über Woringen bekannt ist, könnte nur ein Zufallsfund aus dem kritischen Zeitraum neues Licht auf das einstweilen unlösbare Problem werfen.

Diese Grabung zeigt wieder einmal mehr, wieviel die urkundlich nicht belegbaren Zeiträume zur Entwicklung und Festigung von Rechtsverhältnissen beitragen können. Vieles erscheint so fest dem Bewußtsein späterer Geschlechter eingepreßt, daß eine schriftliche Fixierung nicht für nötig gehalten wird. Auch was 948² über Woringen ausgesagt wird, ist nicht der Beginn eines neuen Rechtszustandes (von der Schenkung abgesehen), sondern altes Gewohnheitsrecht. Was sich daraus für die Pfarrei ergibt, wurde bereits berichtet¹; auch auf die wirtschaftlichen und Siedlungsverhältnisse nimmt die Urkunde Bezug: sie spricht von eigenen Leuten (*mancipii*). Die erworbenen sechs Hufen werden demnach von Leibeigenen bewirtschaftet. Also ist schon im 10. Jahrhundert ein Teil der Bewohner Woringens unfrei. Noch gibt es aber freie Leute (*liberi homines*; Ortsadel?), von denen der Priester Baldmund teils durch Schenkung (*aelemosina*), teils durch Kauf sechs Höfe erwirbt (*pecunia comparavit*). Außerdem ist interessant, daß dazu von Rechts wegen gehören (*iure ad eas pertinentia*) Gebäude, Äcker, Wiesen, Weiden, Gewässer, Mühlen. Aus diesem Besitzstand geht hervor, daß die erworbenen Höfe Vollhöfe waren. Mit dem Hinweis auf Weiden und Gewässer ist wohl eher das Allmendrecht als ein Sondereigentum zu verstehen. Immerhin ist es bezeichnend, daß deren Erwähnung bereits für nötig erachtet wird, während vom Holzrecht nicht die Rede ist.

Unter den Mühlen ist je eine in Woringen und Illerbeuren zu verstehen, denn im Mittelalter gab es in Woringen nur eine Mühle; die heutige Sägmühle entstand später. Der Gebrauch des Wassers bezog sich in Woringen, anders als in Illerbeuren, weniger auf das Fischrecht (*Fischenz*), als auf die Bewässerung der oberen Gemeindeflur, die nicht ohne Grund „das Steinfeld“ hieß, und auf den Betrieb der Mühle (³; 80/1) und wohl auch der Schmiede. In Woringen stießen die Gegensätze so schroff aufeinander, daß das obere Dorf, auf durchlässigen Diluvialschottern gelegen, sich in trockenen Jahren mit künstlicher Bewässerung behelfen mußte, während das untere Dorf am Südrand des Benninger Riedes in feuchten Jahren unter Überschwemmungen zu leiden hatte.

Den Aufstieg der Woringer Freien zum niederen Adel zeigt die Nennung der Brüder Wernher, Sigeboto, Konrad und Gebhard „von Woringen“ in dem Ottobeurer Ministerialienverzeichnis von 1176 (⁵; Bd. II). Nach dem Aussterben dieses Ortsadels spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts und mit dem Erscheinen der benachbarten Rotensteiner als Ortsherren von Woringen nach 1293 (⁶; Bd. II, S. 549) wird es wohl dort keine vollfreien Familien gegeben haben. Die Herrschaft Woringen wechselt nun in zweieinviertel Jahrhunderten mehrfach die Besitzer (¹; I). Bei zweien dieser Gelegenheiten werden Bestandsaufnahmen gemacht (5. X. 1417 und 8. II. 1516) (³; 78/2 u. Fol. Bd. 51), die uns Einblick in die Wirtschaft und die Bevölkerung des Dorfes geben.

Als Haupt von Pappenheim um 5000 rheinische Gulden Woringen an Rudolf Moettelin im Jahre 1417 verkaufte (a. a. O.), gab es dort 23 Voll- und Halbhöfe. Sie werden nicht besonders ausgewiesen, können jedoch aus den erheblichen Unterschieden in den Korn- und Geldgülden erschlossen werden. Sie betragen z. B. beim Bauhof 16 Malter Korn (1 Mlt. = 236 lt. Hohlmaß) und 4 Pfd. Heller; bzw. bei den kleinsten Höfen 4 Mlt. Korn ohne Barleistung oder 2 Mlt. und 10 Schilling Heller (Sch. H.). Die 17 Sölden (Viertelshöfe und kleiner) werden als „guot“ oder „güetlin“ bezeichnet und gülden höchstens 3—4 Mlt. Korn oder 16 Sch. H. in bar. Außer diesen bäuerlichen Anwesen sind einzelne Grundstücke wie Brühle, Baiden, Hofstäten und Watschale verliehen, die durchweg Bargeld als Gülden entrichten. Nicht weniger als 7 Watschale werden aufgeführt, d. s. abgabepflichtige Grundstücke von Hörigen, deren ursprüngliche Dienstleistung in der Instandhaltung der Kleidung (mhd. = *wât*) des Grundherren bestand⁷. Diese Dienste sind 1417 offenbar längst

durch Bargeld abgelöst und waren durchschnittlich auf 18 Sch. H. bemessen.

An Ehaften, d. h. Realrechten, gab es die Mahlmühle, wegen ihrer Lage am Waldrand „Holzmühle“ genannt. Sie gültete 3 Mlt. und 10 Sch. H., den höchsten Betrag aller Ehaften. Zweifellos handelt es sich bei ihr um die eine der 948² genannten Mühlen. Der Besitz einer Mühle war für ein mittelalterliches Dorf eine Notwendigkeit. In dem grundwasserreichen, aber an Bächen armen Memminger Tal bot die Anlage einer Mühle einige Schwierigkeiten. Eine Mühle verlangt eine Wasserkraft von möglichst gleichmäßiger Schüttung, vor allem im Winter, der Zeit der Arbeitsspitze. Der Zeller Bach, welcher bei der Feste Rotenstein westlich Grönenbach entspringt, wurde früher ungleich mehr als heute zur Bewässerung von Wiesen und Weiden sowohl in Zell wie in Woringen beansprucht. Sein Wasserstand war also in der warmen Jahreszeit wegen der Nutzung, im Winter wegen des Frostes stark wechselnd. Etwa 1,5 km südlich von Woringen entspringt aber, am Westrand des Tales und am Fuß der Deckenschotterkante, eine der gleichmäßig starken und temperierten Quellen, die in unserer Gegend häufig sind. Nach wenigen hundert Metern Laufes betreibt sie die Woringer Holzmühle. So erklärt sich deren entfernte Lage ganz einfach. Sie bildete eine stattliche zweigiebelige Gebäudegruppe und hat sich seit dem Wiederaufbau nach einem Brande im Jahre 1744⁸ äußerlich wenig verändert. Da die Quelle nahe der Grenze der Gemarkungen von Zell und Woringen entspringt und einige Grundstücke von Zell berührt, konnte ein Streit der angrenzenden Herrschaften Rotenstein und Woringen (Moettelin) kaum ausbleiben. Am 18. 4. 1471 (³; 80/1) wird die Schlichtung eines solchen Streites aktenkundig. Danach erklärt Endras Gaißer, Ammann zu Grönenbach, wegen des Streites, den sein Herr, Ritter Ludwig von Rotenstein, mit dem Junker Walter Moettelin wegen des Sybelinbrunnens zwischen Zell und Woringen gehabt hat, welches „brünnlin“ über die zu Zell gehörende Wiesenmähd hinabfließt, daß ein Schiedsgericht diesen Streit geschlichtet habe. Die von Zell dürfen demnach jährlich den Brunnen den ganzen Monat April über zum Wässern gebrauchen, die übrigen Monate soll das Wasser auf die Moettelinsche Mühle zu Woringen geleitet werden.

Besonders reichlich war der Schmied ausgestattet. Er bewirtschaftete einen stattlichen Hof, der 4 Mlt. und 16 Sch. H. gültet, dazu zwei Sölden oder „gütlein“, eine Watschal, die er verpachtet hatte, und eine weitere, die er selbst bebaute, und die „Schmiedeweide“, von der er 1 Pfd. Pfeffer zu geben hatte. Insgesamt bezog die Herrschaft von diesen Grundstücken jährlich 6½ Mlt. Korn, 3 Pfd. 9 Sch. H. in bar und 1 Pfd. Pfeffer. Dieser Pfeffer, damals besonders hoch geschätzt, scheint wohl die Abgabe für die Schmiedegerechtsame gewesen zu sein. Die Schmiede befand sich am oberen Ende der Woringer Bachgasse, gegenüber der Stelle, wo die Straße nach Grönenbach abzweigt; der Hausname „Baureschmied“ (Nr. 62) erinnert noch daran⁹; das jetzige Schmiedhäuschen (Nr. 62½) wurde erst in den 1870er Jahren erbaut und um 1953 abgebrochen.

Für die Badstube hatte der Söldner Guner 16 Sch. H. zu entrichten. Ob sich diese immer an der gleichen Stelle befand, ist sehr fraglich. Sicher ist, daß der Hausname „Bader“ (Nr. 67½) aus allerjüngster Zeit herrührt. Das Haus war erst Pfründhaus zum Hof Nr. 67, der nach 1805 bei der Vereinödung in die Gegend des späteren Bahnhofs hinausgebaut wurde und seitdem den Namen „Samersjackl“ trägt⁹. Die mittelalterliche Badstube wird in der Nähe des Wassers, also in der Bachgasse, zu suchen sein.

Aus der Tafernwirtschaft, der „Tafere“, war der Herrschaft jährlich 1 Pfd. H. zu entrichten. Die Wirtschaft „zum Kreuz“ ist sicher die Nachfolgerin dieses mittelalterlichen Gasthauses. Auch das Amt des Gemeindevorstehers, die Hirtenschaft, wird besonders genannt, da für die Gerechtigkeit jährlich 600 Eier abzuliefern waren; daß es mehrere Hirten waren, erfahren wir aus einem Schuldverzeichnis des Jahres 1516¹⁰.

Bei allen größeren Anwesen wird hinzugefügt, daß die derzeitigen Inhaber als Eigenleute den Herrschaftswechsel mitmachen. Zu diesem Zweck werden die Familiennamen aufgeführt, nicht aber die Kopffzahl. Auch nach 5½ Jahrhunderten ist noch ein Teil der damaligen Namen in unserer näheren Umgebung hei-

mischt. Als Hofbesitzer erscheinen: Heinz Egghert, Koch, die Köberlerin, Mertz, Wagenlang, Haintz Egghart, Heintz Lirer, Toeber, Hanns Rueslin, Foelck Mair, Blaesi, Bumaister (nicht auf dem Bauhof!), Joß Bagg, Grueslin, Gantner, Aendres Widlin, Bentz Mair, Hanns Schnider. Die Inhaber der Sölden oder einzelner Grundstücke heißen: die Lirerinen, Schnitzer, Buocher, Werntz, Jörg Müller, Claus Kuerpsser, Notz, Haintz Widlin, Steffan Doser, Siber, die Loeberin, Guner (der Bader), die Müllerin, Taentzel, Lieprecht.

Um eine volle Übersicht des Besitzstandes und der Bewohner Woringens zu erhalten, müssen die Güter und Grundholden des Klosters Kempten hinzugefügt werden. Darüber wird 1417 nichts berichtet, doch gibt das stiftkemptische Salbuch von 1394¹⁰ eine zeitlich naheliegende Ergänzung:

Der Grundherrschaft des Klosters gehörten damals drei Höfe und 2 Gütlein (Sölden?). Die Namen der Inhaber sind: Foelck, der Glast, der Buteller, der Müller, Bentz Kunig. Die Gült der Höfe beträgt 5 und 8 Malter; die der Gütlein je 2 Mlt. Da später nur zwei Höfe in Woringen unter Kempter Grundherrschaft erscheinen, ist es fraglich, ob die genannten Güter alle in Woringen selbst lagen, zumal auf derselben Seite des Salbuches (¹⁰; S. 12) auch von Grundstücken „uf der Lachen“, also in der Gemeinde Lachen, die Rede ist, wo Kempten ebenfalls Lehensherr und in einigen Fällen auch Grundherr war.

Am Ende des Vertragstextes von 1417 steht (³; 78/2) als besondere Vereinbarung: „daß der Wald zu Woringen Weg und Steg haben solle an die Yler, besonders wegen Josen von Uttenrieds.“ Zwei Jahre später (31. 10. 1419) bestätigt dieser Herr auf Kronburg und Vogt zu Roetenberg (³; 79/9) ausdrücklich dieses Recht dem „Ruodolff Moettelin von Ravenspurg . . . für den Weg, der da geht von und auss dem Woringen Wald an die Yler . . . wie ihn Houpt, Marschall von Bappenheim, benutzt hat“, der dem Moettelin Woringen zu kaufen gegeben habe. Es handelt sich offenbar um einen uralten Verbindungsweg zwischen Illerbeuren und Woringen, vielleicht noch aus der Zeit vor der Abtrennung der Gemeinde Illerbeuren von der Urmark Woringen. Sein hohes Alter ergibt sich auch daraus, daß er nördlich an Kronburg vorbei auf Illerbeuren zuführt, also wohl älter sein muß als jene Ortschaft.

Von einer Nutzung des Woringen Waldes erfahren wir vor 1420 nichts. Das ändert sich, als Claus, der älteste Sohn des Rudolf Moettelin, die Herrschaft Woringen übertragen erhält. Claus Moettelin erscheint als ihr Inhaber zum ersten Male am 12. 10. 1423 bei einem Streit mit „Haupt zu Bappenheim“, dem Herren von Grönenbach. Dieser Streit wird durch Märk Egloff, Bürgermeister zu Memmingen, am genannten Tage gütlich verglichen¹¹. Im selben Jahre verdingte Moettelin schriftlich einige Fremde, ihm einen Weiher zu machen. Genauer hören wir darüber, als sich bei der Abnahme der Arbeit im folgenden Jahre einige Beanstandungen durch den Bauherren ergaben, die die Bauleute offenbar nicht anerkennen wollten. Denn nun wird vom Kläger Claus Moettelin ein unparteiisches Gutachten eines Memminger Bürgers eingeholt. Am 27. 9. 1424 (³; 79/9) erscheinen vor Conrad Trüchler, derzeit Stadtdiener zu Memmingen, und im Namen und anstatt des Stadtmanns Jos Stüdlin, im öffentlichen Gericht daselbst, Jos Stüdlin und Haintz Widlin an Stelle seines Herrn Claus Moettelin. Da klagt Widlin durch seinen Fürsprecher Frick Schleyw, daß Jos Stüdlin zusammen mit Hanns Schach von Buinde im Namen Claus Moettelin mit Tuschgan, dem *Friesen*, und Daermyn von Wangen die Abrede getroffen hätten, um 80 Pfd. H. und 16 Mlt. Korn für Moettelin „ein Wyer-Wuor“ von 23 Schuh Höhe und 24 Schuh Breite zu bauen. Stüdlin sei auf Bitten beider Parteien hinausgeritten, „das wur“ zu besichtigen. Nach seinem Augenschein befragt, ob das Wur der Abrede gemäß gemacht sei, erklärt Stüdlin, daß Tuschgan und „sein gemeiner“ das Wehr an Höhe und Breite und anderen Dingen nicht so gemacht hätten, wie es ihnen angedingt sei. Welche Rechtsentscheidung aus diesem Gutachten geschöpft wurde, ist nicht überliefert.

Moettelin wollte sich seinen Weiher offenbar etwas kosten lassen und war bereit, ein Vielfaches der Jahrgült seines Bauhofes (s. o.) dafür auszugeben. Er zog einen Deichbaufachmann

heran, denn der Beiname „der Frieze“ ist doch wohl als Herkunftsbezeichnung und nicht als Familienname zu verstehen, wenn wir in Betracht ziehen, daß damals schon alle Familiennamen ohne Artikel gebraucht wurden (s. o.). Auch eine innere Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein Frieze sich für Wasserbauten im fernen Süddeutschland verdingte. Denn die Niederlande waren um diese Zeit übervölkert, viele wanderten von dort aus, die meisten freilich folgten dem Ruf der nord- und ostdeutschen Landesherren zur Besiedlung der Oder- und Weichselniederungen; doch ist wohl denkbar, daß dieser Tuschgan als einer der wenigen seinen Weg nach Süddeutschland gefunden hat.

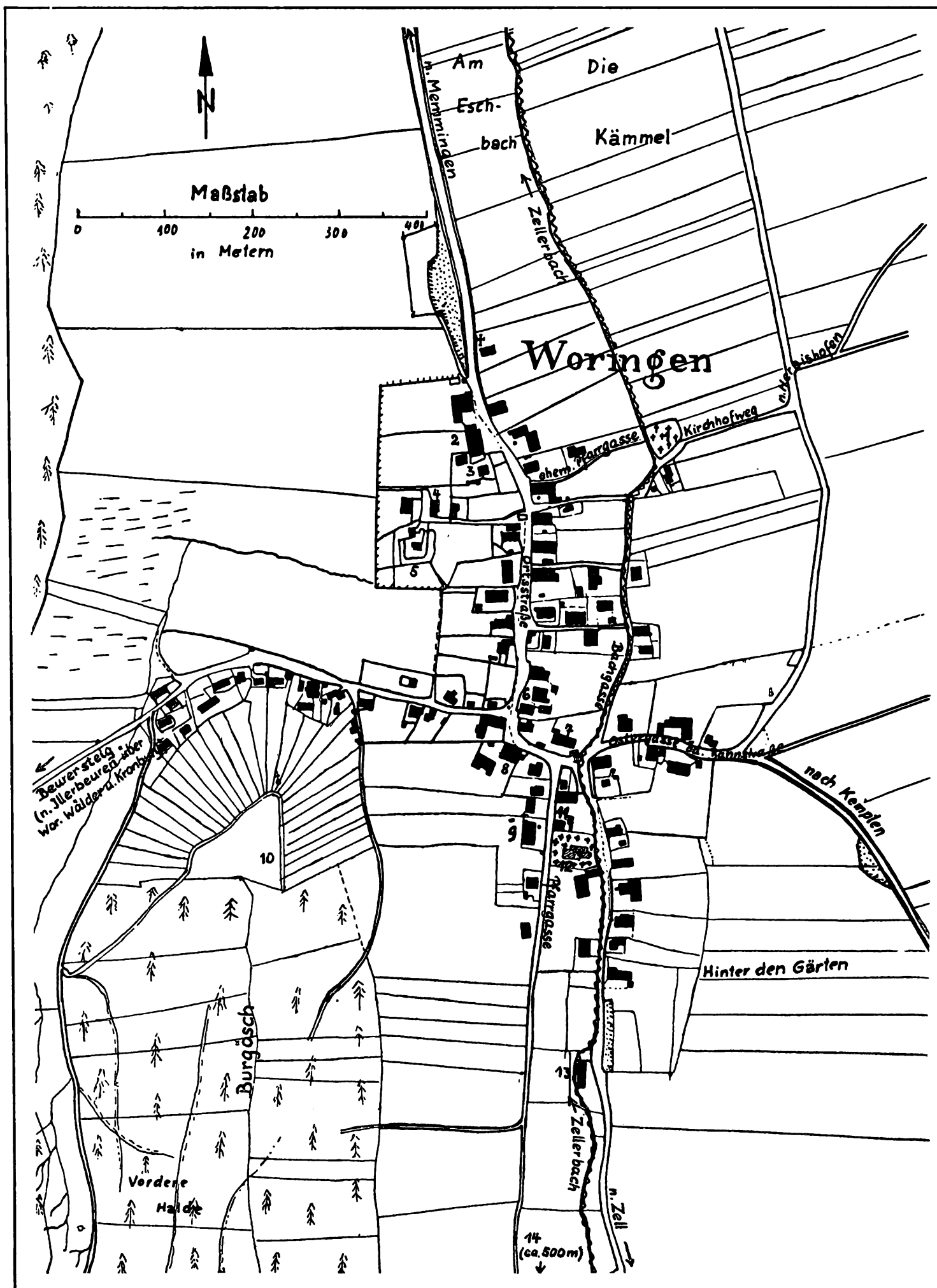
Warum das Wehr nicht in der gewünschten Höhe und Breite ausgefallen ist, wissen wir nicht, auch wird nicht gesagt, wo es entstand. Nach der Beschaffenheit des Geländes konnte das nur im Buxachtal, also im Woringen Wald geschehen. Einige 30 Jahre später, am 24. 7. 1456 (³; 82/1), bei der ersten Verleihung der Einöde „zum Sterebüchel in der Woringen Pfarre“, hören wir, daß sie „im wyerstal“ liege, und daß die Beständer (Pächter) die Buxach, die durch die Einöde „in des Moettelin Wyer“ fließe, nach ihrem Gefallen nutzen dürfen. Damit ist die Lage des Weihers eindeutig bezeichnet. Er befand sich also nordwestlich von Sterebüchel, das auf der Topographischen Karte von Bayern (1:25 000) „Steinbühl“ heißt. Heute ist er abgelassen, doch der Damm steht noch, und über ihn führt der obengenannte Beurer Steig. Es ist kaum zweifelhaft, daß mit diesem Dammbau die Erschließung der Woringen Wälder einsetzt. In diesem Zusammenhang gewinnen einige Nachrichten an Bedeutung, die von alten und neuen Wiesen sprechen, von denen Zehnten gefordert wurden. 1425 verweigert Claus Moettelin für seine Untertanen diese neue kirchliche Besteuerung, muß aber am 30. August die Erhebung für die neuen Wiesen schließlich zugestehen¹². Zehn Jahre später, am 7. 2. 1435, erfahren wir¹³, daß dieser Novalzehnt (Neubruhd- oder Rottzehnt) dem Stift Kempten unmittelbar zukommen und der Pfarrer von Woringen, der bisherige Nutznießer, mit einer erheblichen Summe dafür entschädigt werden solle. Ein Teil dieser neuen Wiesen kann nur in dem quellreichen Buxachtal entstanden sein und dort wiederum nur auf Kosten der Waldfläche. So kommt zum Bau eines Weihers die Rodung und Anlage von Mähwiesen.

1466 heißt der obengenannte Weiher bereits „der alte Weiher“ (³; 82/8). Inzwischen sind also noch andere entstanden, und zwar zwei: nach 1452¹⁴ einer bei Fronhart, und vor 1466 der Obere Weiher südlich von Enzers und südwestlich des „alten Weihers“ gelegen¹⁴. Ihnen folgten zu unbekannter Zeit der Stockweiher (wo?) und der Schertelsweiher im Schertelesluck an der Flurgrenze gegen Dickenreishausen¹⁵.

Es würde wundernehmen, wenn die Erschließung der Wälder mit der Anlage von Weihern und Wiesen ihr Bewenden gehabt hätte. Walther Moettelin, Sohn des Claus, seit 1430 Inhaber der Herrschaft (³; 78/2), ließ sich auch die Besiedlung der nach und

Zeichenerklärung zum Ortsplan von Woringen

- 1 Friedhof, dort Kath. St. Martinskirche (948 erstmals genannt, 1806 abgebrochen)
- 2 Stiftkemptischer Zehntstadel
- 3 Ehem. Kath. Pfarrhaus St. Martin (1535—1806)
- 4 Hs.-Nr. 4, Wiedemayer; seit 948 Widumhof der Pfarrei St. Martin
- 5 Schlöble oder Vogelhaus; ehem. Wasserburg (im 14. Jh. „der untere Burgstall“)
- 6 „Zum Kreuz“, frühere Tafernwirtschaft (seit 1417)
- 7 Hs.-Nr. 62, Baureschmied; Hof mit Schmiedegerechtsame, (seit 1417), Werkstatt heute abgebrochen
- 8 Molkerei, seit 1907
- 9 Hs.-Nr. 36, Witzig. Bauhof der Burg?
- 10 Obere Burg, seit 1323
- 11 Pfarrhaus Unser Frauen
- 12 Ev. Pfarrkirche Unser Frauen (Friedhof seit 16. Jh. nicht mehr benutzt)
- 13 Sägmühle
- 14 Holzmühle (Mahlmühle; 948 erstmals genannt)



nach entstehenden Rodungen angelegen sein. Was diese Erschließung für uns so reizvoll macht, ist der Umstand, daß hier einmal der ganze Vorgang in allen wesentlichen Einzelheiten schriftlich nachweisbar ist. J. Miedel¹⁴ hat in einer seiner gründlichen Studien den Werdegang, die Namens- und Besitzwechsel der neuen Siedlungen auf Grund der Urkunden dargestellt. So ist es unnötig, ausführlich darauf einzugehen. Die Besiedlung erfolgte — im Gegensatz zum sonstigen Rechtsbrauch jener Zeit — in der Form von Einöden, d. h. arrondierten Einzelhöfen. Um die sicherlich großen Anlaufschwierigkeiten den Siedlern schmackhaft zu machen, gab Walther Moettelin Vorrechte, wie sie kein Bewohner seiner Herrschaft genoß. Die Einöden waren Erblehen, hatten für die Anfangszeit ermäßigte Gült zu leisten, waren mit persönlichen Diensten kaum belastet, die Inhaber durften neue Rodungsflächen nach Belieben nutzen oder selbst Neubrüche anlegen und damit nach Bedarf verfahren, hatten freie Nutzung der dortigen Fischwässer, hatten ein von der Allmendeweide scharf abgegrenztes Weidegebiet, das die Leute aus dem Dorf nicht beanspruchen durften. So entwickeln die Waldnerbauern bald ein deutliches Selbstständigkeitsgefühl, entsenden ein eigenes Mitglied in die Gemeindeverwaltung, später sogar einen Ammann und haben mit der Schule und Schmiede in Woringen ein besonderes Vertragsverhältnis¹⁴. Wenn Miedel freilich meint (a. a. O.), die Rodung habe schon im 13. oder 14. Jahrhundert begonnen, so läßt sich diese Behauptung durch keinen schriftlichen Beleg stützen. Viel wahrscheinlicher ist so, wie oben angegeben, die Rodung und Nutzung der Woringer Wälder erst 1423 in Gang gekommen und bestand zuerst nur in der Anlage von Fischweihern, dann in der Rodung des Waldes und Umwandlung zu Wiesen und zuletzt in der Besiedlung.

Ob die erste Nennung der Einöden mit der Gründung übereinstimmt, ist nicht bei allen sicher, zumindest aber wahrscheinlich bei denjenigen, welchen Moettelin für eine Übergangszeit eine ermäßigte Jahresgült einräumt. Das trifft zu bei Fronhart, deren Bestandsbrief am 23. 2. 1452 ausgestellt ist^{3; 82/6}. Schon durch den Namen erweist sie sich als die älteste Ansiedlung im Herrschaftswald. Ihrem sehr günstigen Steuersatz nach — nur 6 Pfd. H. jährlich für sechs Jahre — befand sich die Einöde noch im Ausbau und kann wohl nicht früher als 1450 entstanden sein. Kaum weniger alt ist die Einöde zum Sterebühel, die zwar am 24. 7. 1456 zum ersten Male genannt wird, deren Inhaber jedoch bei weitem nicht das Entgegenkommen genießen wie die Fronharter^{3; 82/1}. Alle Einöden sind als Erblehen gestiftet, können also vererbt und verkauft werden und sind folglich in der nächsten Generation schon geteilt, so daß sich anstelle der einschichtigen Höfe mehrere Teilanwesen erheben. Glücklicherweise ging aber die Erbteilung nur so weit, daß lebensfähige Wirtschaften bestehenblieben. Auch in der Gegenwart ist die Zahl der Anwesen kaum über die Zahl des 16. Jahrhunderts gestiegen. Sowohl der Form wie der Zeit nach ist diese spätmittelalterliche Rodung in der Gemeinde Woringen ein einzigartiges Ereignis, das die Beachtung der Forschung verdient.

Zehn Jahre nach dem Sterebühel werden drei weitere Einöden aktenkundig. Es sind dies die Einöden „an dem alten Byrer Steig“ (10. 11. 1466)^{3; 82/8} und am 17. November dieses Jahres die Einöde „zu Woringen hinder dem oberen Weyher“ und „das Ror“^{3; 82/8}, im Besitz der Brüder Ammann aus Woringen. Die beiden ersten heißen 1516^{3; Fol. Bd. 52} „Thennemoos“, später, als seit 1520 in den 4 Anwesen drei Familien namens Amman leben, „zun Emmans“ und „Emmen“^{3; Fol. Bd. 51, S. 201}; vom 17. Jahrhundert ab, als (nach dem 30jährigen Krieg) eine Familie Enzer als Besitzer erscheint, Enzers¹⁴ und so noch heute. Am 24. 11. 1466 wird zum ersten Male auch die Einöde „im oberen Holz“ genannt^{3; 82/3}. Sie heißt heute noch nach dem ersten Erbpächter Cuonrad Moltz aus Herbisried „zum Molzen“, obwohl sie schon 1516 in zwei Anwesen geteilt ist, die Jörig Vetter und Jakob Brack besitzen^{3; FB 52}. 1557 wieder zu einem Gut vereinigt und im 30jährigen Krieg schwer mitgenommen, wird das Molzen 1726 einem Michael Wassermann verliehen, von dem der andere Hausname stammt¹⁴. Erst 26 Jahre später, am 20. 6. 1492, taucht eine weitere Einöde in den Akten des Stiftungsarchivs auf: es ist die „Ainödin in Wor-

ringer Wald, in Laymgruben genannt“^{3; 82/10}; diese heißt 1516 einfach „im Wald“^{3; FB 51}, später (wann?) und bis heute „zum Rappenloch“¹⁴. Als letzte Rodungssiedlung „in Woringer Wäldern“ erscheint 1516^{3; FB 52} die „new Ainödin“. Sie bekommt zwischen 1516 und 1565 den Namen „Egloffs“^{3; FB 51/229} nach einer seit 1476 in Woringen nachgewiesenen Familie Egloff, welche die Einöde längere Zeit innehatte. Sie trägt seit Anfang des 17. Jahrhunderts den Namen „Weidleshof“. Die übrigen Häuser „im Egloffs“ stammen aus dem 19. Jahrhundert¹⁴. Damit ist die mittelalterliche Erschließung der Woringer Gemarkung abgeschlossen. Mit ihrer intensiven Rodungs- und Siedlungsarbeit ist sie ein verspäteter Nachklang eines Vorgangs, der in Süddeutschland anderswo längst abgeschlossen war.

Als die Herrschaft Woringen von den Erben der Ursula Moettelin, gen. Rappenstein, am 8. 2. 1516^{3; 78/2} an die Stadt Memmingen verkauft wurde — für die Erben führte die Verhandlungen Gabriel Senfft aus Schwäbisch-Hall^{3; 79/2} —, geschieht dies um den Preis von 15 250 Gulden, das Dreifache der Summe von 1417. Man kann diese Preiserhöhung sicher zu einem Teil auf den gesunkenen Geldwert veranschlagen, zum größten Teil aber geht er auf die echte Wertsteigerung zurück, die die Herrschaft durch 100 Jahre zielbewußter Erschließungsarbeit erfahren hat. Die Stadt Memmingen hat die Kaufverhandlung mit größtem Nachdruck geführt, um sich auf alle Fälle in den Besitz dieser ansehnlichen Herrschaft vor ihren Toren zu setzen. Der Preis war für jene Zeit ungewöhnlich hoch, so daß anzunehmen ist, daß andere Interessenten mit im Spiel waren. Die Kaufsumme aufzubringen, fiel der Stadt nicht leicht, denn sie zog sämtliche Stiftungen mit zinslosen Darlehen zur Beihilfe heran. Am 6. Februar, also zwei Tage vor dem Abschluß, verzeichnet das Ratsprotokoll: „... ist erraten (vom Rat beschlossen), das das Spital, die cappel, die spennd und sant Lienhart, jekliche pfleg der statt an kauffgelt Woringen 1 000 fl leyhen soll, jetzo und hinach so erst (frühestens) jede pfleg mag (= kann) on zins gegen zimliche vertröstung (= Sicherheit).“ Wenige Wochen später, um Pfingsten dieses Jahres, wird laut Ratsprotokoll die Erhebung eines Umgeldes von 3 Pf. auf ein Viertel (Fuder?) Wein für die Dauer von 20 Jahren beschlossen^{15; 101/1}. Die Übergabe erfolgte mit einem genauen Bestandsverzeichnis^{3; 78/2}, das in den folgenden Jahren mit allen anderen auf Woringen bezüglichen Urkunden in zwei Foliobänden vereinigt wurde^{3; FB 51 und 52}.

Die Stadt Memmingen besaß nunmehr in Woringen 19 Vollhöfe, 9 Halbhöfe, 21 Sölden und 7 Einöden. Nicht genannt sind in diesem Verzeichnis die zwei stiftkemptischen Vollhöfe. Außer dieser sehr reichhaltigen Aufzählung im Besitz der städtischen Archive befinden sich noch zwei kleinere Listen in Ottobeuren¹⁶ (ohne Inv. Nr.): „Die aigen lüt zuo Woringen ...“ und: „Hierin stand die schulden zuo Woringen.“ Sie bieten interessante Ergänzungen zu den in o. a. Foliobänden genannten Personen und Sachgütern. Nur wenig kann hier daraus mitgeteilt werden, doch sei darauf hingewiesen, daß sie für die Familiengeschichte ergiebige Quellen darstellen.

1516 lebten in Woringen auf den 56 Memminger Anwesen 293 Eigenleute, dazu zwei Personen, die nicht Memminger Untertanen waren, im ganzen 295 Personen. Rechnet man dazu die Bewohner der kemptischen Höfe und den Haushalt des Pfarrers, so belief sich die Einwohnerzahl Woringens in diesem Jahre auf 310—320, das ist etwa $\frac{1}{4}$ der heutigen. Die Seßhaftigkeit der Familien war in den knapp 100 Jahren zwischen 1417—1516 recht gering, erklärt sich aber durch das (außer bei den Einöden) gehandhabte Pachtsystem auf Lebenszeit. Folgende Familien haben ihren Besitz festhalten können: Egghert, Egghart (1516 Ecker), Köberli (Köberlin), Lirer (Leyrer), Rueslin (Rüstlin, Ristlin), Foelck (Völck), Bagg (Bach?), Widlin (Amman gen. Weidlin), Klaindienst (Harm, gen. Kleindienst), Müller (Müller), Notz. Von den 29 Familiennamen des Jahres 1417 sind 10 im Jahre 1516 wiederzuerkennen; von den 43 Familiennamen des Jahres 1516 sind 33 im Lauf eines Jahrhunderts zugewandert. Auch wenn man annimmt, daß ein Teil der Familien durch Einheirat ihren Besitz weitergab, so ist doch eine starke

Fluktuation in der Gemeinde festzustellen, da der Besitz nicht vererbt werden konnte.

Zum Schluß seien die Besitzer der Anwesen, aufgegliedert nach Besitzgrößen, mitgeteilt (³; FB 52). Vollhöfe besaßen: Bartle Unglertr (den Bauhof), Jacob Völck, Hans Meytlin jung (mägkli der jung¹⁶), Hans Harm gen. Klaindienst, Hanns Langpeter, Hanns Amman gen. Weidlin, Cunrat Bach, Lorentz Schluchs, Jorig Salb, Ulrich Beppel, Hanns Meytlin der alt, Plesi Stehelin, Hanns Hefelin, Hanns Kaufer (Koffer)¹⁶, Jorig Egloff, Ulrich Köberlin, Paulin Harm gen. Kleindienst, Cristan Langpeter, Joss Wenglin von Binnwang, insgesamt 18 Höfe in Woringen, einer in Binnwang.

Halbhöfe besaßen: Hanns Wagner, Michel Wagners Wittib, Hanns Schwegele, Hanns Schwegler (Wirt), Jacob Klaindiensts Wittib (ab 1517 Hanns Völck jung), Hanns Salb, Michel Langpeter, Cristan Herman, Martin Leyrers Wittib, zusammen 9 Halbhöfe.

Sölden besaßen: Bonifaci Wolgemut, Simon Graff, Ruf Rüstlin, Hanns Schmid auf der Tefere, Jorig Schmid auf der Seld, Jorig Zengkel, Cristan Müller gen. Zimmermann, Balthas Notz, Hanns Klawber (Kluber)¹⁶, Jacob Griesmüller (Mühle), Hanns Algwer, Haintz Vischer, Sidenschwentzin auf der Badstuben (nicht feststellbar, ob Cristin S., Ulrich Notzens husfrow, oder Anna, Peter Sidenschwanz sälgen Wittib)¹⁶, Gregori Ecker, Jorig Balm (Schmied), Veit Leyrer, Anna Selbin, Veit Weber (oder Sigler, gen. Weber)¹⁶, Michel Ristlins Wittib, Martin Völck, Hanns Weckeli, zusammen 21 Sölden. Über die Einöden wurde bereits (s. o.) gesprochen.

Die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde wurden durch einen vom Grundherrn bestimmten Ammann versehen (³; FB 51). Er war zugleich Bürgermeister und Richter. Als Bürgermeister standen ihm die Vierer, ein vierköpfiger gewählter Gemeinderat, als Vorsitzendem des Gerichts zwölf gewählte Richter zur Seite. Die Dorfpolizei und die Waldaufsicht wurde durch einen Büttel besorgt. Das Dorf bildete ein Niedergericht, das Zivilsachen und geringere Straftaten in dem durch Haus- und Landfrieden geschützten Bezirk aburteilen konnte. Die hohe Gerichtsbarkeit stand der Ortsherrschaft (seit 1516 Memmingen) und dem Stift Kempten zugleich zu und zwar derart, daß Straftaten außerhalb Etters oberhalb des Dorfes dem Gericht des Stiftes, solche unterhalb des Dorfes der Ortsherrschaft zufielen. Innerhalb Etters konnten beide Herrschaften schwere Fälle (wie Mord, Raub, Brandstiftung, Diebstahl u. a.) an sich ziehen. Unter einem besonderen Friedbann standen die Badstube, die Schmiede und das Gericht. Dort begangene Straftaten wurden mit dem doppelten Strafmaß geahndet. Ausführliche Polizeivorschriften, deren Aufzählung zu weit führen würde, sorgten für die Sicherheit in Haus und Hof und auf der Straße. Besondere Aufmerksamkeit war dem Feuerschutz gewidmet, leicht verständlich bei der vorwiegenden Fachwerkbauweise der Häuser, den strohgedeckten Dächern und der meist winterlichen Beschäftigung mit der Aufbereitung des Flachses.

Im ganzen ergibt sich trotz großer Lücken in der schriftlichen Überlieferung ein recht geschlossenes Bild vom Werden und

Wachsen einer mittelalterlichen Gemeinde. Die erste, noch spärliche Nachricht von 948² wird durch die späteren Besitzverhältnisse bestätigt, so daß man ihren Inhalt — wenn schon nicht das Jahr ihrer Ausfertigung — für authentisch halten muß. In Übereinstimmung mit den anderen Herrschaftsgebieten Süddeutschlands läßt sich auch in Woringen das allmähliche Verschwinden der Gemeinfreien feststellen, deren letzte Vertreter in der Ortsherrschaft des 12. Jahrhunderts gesucht werden müssen⁵. Die Bevölkerung besteht später aus Leibeigenen, erst der Rotensteiner, dann der Pappenheimer, der Moettelin und schließlich der Stadt Memmingen. Aus Mangel an freiem Eigentum fluktuiert die Bevölkerung im 15. Jahrhundert stark, wie der Wechsel der Familiennamen beweist. Trotzdem zeigt sie eine starke Initiative bei der Erschließung von Neuland auf der Gemeindeflur (Einöden). Der Anstoß dazu geht freilich von der Ortsherrschaft aus (Anlage von Fischweihern). Von der Mitte des Jahrhunderts ab werden die Woringer Wälder von Familien aus dem Dorf und von Zuwanderern aus benachbarten Herrschaften — vom Grundherrn begünstigt — besiedelt. Die Zahl und Namen der dadurch entstandenen Einödhöfe hat sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wenig verändert. Die Kulturlfläche der Gemeinde Woringen wurde durch die Rodungen um etwa 600 Jauchert oder rund 200 Hektar erweitert. Die Bevölkerung war fast ganz in der Landwirtschaft tätig. Es gab zwar einen Müller, Schmied, einen Tafernwirt und einen Schankwirt, einen Bader, Zimmermann und vielleicht einen Weber, doch wurden diese Handwerke und Gewerbe nur in Verbindung mit landwirtschaftlichen Anwesen betrieben.

Schrifttum und Quellen:

- ¹ R. Stepp, Die Herrschaft Woringen im Mittelalter, Teil I, Von der Grundherrschaft zum Territorium; Memminger Geschichtsblätter, Jahresheft 1952/53; Teil II, Die Pfarrei und ihre Kirchen, Memminger Geschichtsblätter, Heft für die Jahre 1954/55/56.
- ² Monumenta Boica, Vol. 31, S. 192.
- ³ Stiftungsarchiv Memmingen.
- ⁴ R. Stepp, Der Grundwasserstrom des Memminger Tales, Der Spiegelschwab, Nr. 3/1953, Memmingen.
- ⁵ M. Feyerabend, Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher. 4 Bd. Ottobeuren 1813—16.
- ⁶ F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus. Kempten 1881—95. Bd. 2, S. 549.
- ⁷ Haberkern-Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Berlin 1936.
- ⁸ J. G. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen. Memmingen 1826.
- ⁹ J. Zettler, Woringer Häuser und Hausbesitzer. Woringen 1930 (handschriftlich; Stadtbibliothek Memmingen 2, 101, 4°).
- ¹⁰ R. Dertsch, Das stiftkemptische Salbuch von 1394. Allg. Gesch. Freund. NF Nr. 31, Kempten 1930.
- ¹¹ Hauptstaatsarchiv München, Stadt Memmingen, Hl. Geist-Spital Fasz. 15, Urkd. Nr. 208.
- ¹² ebenda, Fasz. 15, Urkd. 205 und 208.
- ¹³ ebenda, Stift Kempten Urkd. Nr. 443.
- ¹⁴ J. Miedel, Die Woringer Hausnamen. M. Gesch. Bl. 1921, Nr. 3.
- ¹⁵ Stadtarchiv Memmingen.
- ¹⁶ Archiv der Abtei Ottobeuren.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

Bayerische Kunstdenkmale, Band 4, Stadt und Landkreis Memmingen. Kurzinventar (hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, bearbeitet von Tilmann Breuer). München 1959. Preis 10,— DM.

Die Kurzinventare sollen, da die Herausgabe der fehlenden großen Bände der „Bayerischen Kunstdenkmäler“ noch geraume Zeit beanspruchen wird, die Lücken bis zu deren Fertigstellung überbrücken. Es handelt sich also vielfach — besonders in den Landgemeinden — um Neuland, um das erste Umpflügen eines noch wilden Bodens. Welch riesige und vielfach gar nicht kom-

pilatorische, sondern selbständige Arbeit darin steckt, und welcher großer Gewinn dem betreffenden Gebiet dadurch erwächst, läßt sich kaum genug würdigen. Wenn im folgenden der Memminger Band besprochen wird und dabei zu einzelnen Punkten Änderungsvorschläge gemacht werden, soll dies das positive Urteil über diese ausgezeichnete und hochverdienstliche Pionierarbeit nicht schmälern; es handelt sich dabei nur um Anregungen für eine weitere Auflage und den späteren Denkmälerband. Es ist zu hoffen, daß diese Arbeit die spätere an dem großen Inventarband erleichtert und damit abkürzt, und daß nicht umgekehrt der durch die Kurzinventare verursachte Zeit- und Kostenauf-

wand die große Ausgabe hinauszögert. Denn sonst wäre die so positive Seite der Kurzinventare teuer erkaufte. Einmal für den von der neuen Reihe erfaßten Landkreis selbst: es ist nämlich — begreiflicherweise — zu erwarten, daß das Gebiet, für welches soeben das schöne Kurzinventar geschaffen worden ist, nicht zu den bald auserwählten der großen Reihe gehören wird. Weiters auch im allgemeinen: das Kurzinventar ist — wie die Herausgeber selbst betonen — durch den Wegfall der Archivalien, Abbildungen, Kirchengüter usw. ein Notbehelf, der einerseits auf lange Dauer die Ansprüche der Wissenschaft nicht befriedigt, andererseits dem kunstwandernden Laien zu ausführlich, zu trocken und nivellierend ist. Trotz des wissenschaftlichen Apparates und des großen Umfangs sprechen auch den Laien die Kunstdenkmälerbände leichter an; denn die vielen Abbildungen machen diese nicht nur an sich anschaulicher, sondern sie geben vor allem nur das wirklich Bedeutende und Schöne wieder, heben es dadurch aus der Fülle der Dinge heraus und übernehmen damit die unentbehrliche Funktion der Baedeker- und Dehio-Sternchen oder des Sperrdrucks.

Im Kurzinventar von Memmingen sind — um nun mit der Besprechung unseres Bandes zu beginnen — zwar die eingestreuten Bewertungen und Lobesworte nur den bedeutendsten Dingen beigegeben und heben sie dadurch heraus. Aber erstens fallen sie im fortlaufenden Textdruck nicht auf (ja, die Bewertung der Krone des Kreises, der Kirche von Ottobeuren, ist sogar — als einzige — in dem Schrägdruck der geschichtlichen Einleitungen verborgen); zweitens sind sie nicht ganz konsequent angewandt: manche Höhepunkte, wie z. B. die Annakapelle und der Priorensitz in Buxheim, die Chorgestühle von St. Martin und Ottobeuren, sind bewertet, kunstgeschichtlich eingeordnet und gepriesen, andere nicht, z. B. die Stukkaturen der Memminger Kreuzherrnkirche, die wohl zu den schönsten der Wessobrunner Schule gehören, oder der einfach als Nr. 9 aufgeführte Grabstein des Alexander von Pappenheim in Grödenbach, fraglos einer der edelsten und schönsten dieser Zeit in ganz Schwaben. Es wären in Zukunft weitere hervorhebende Kommentare und vielleicht eine sparsame Einführung von Sternchen wünschenswert.

Vor der Besprechung der Einzelheiten sei kurz auf die *Ausstattung* eingegangen: Format, Druck und Einteilung sind sowohl geschmackvoll wie übersichtlich und der Aufgabe angepaßt. Daß die Seiten zweispaltig bedruckt und die beiden Karten mit ihren ausgezeichnet angelegten kunsttopographischen Signen auf den Vorsatzblättern angebracht sind, statt daß sie aufgeklappt werden müssen, wirkt sich ebenfalls sehr günstig aus. In der Detailarbeit läßt jedoch der *Stadtplan* die nötige Sorgfalt vermissen: einmal bei der Namensgebung und Schreibweise. So ist für die ehemalige Augustinerkirche St. Johannes der längst vergessene Name St. Max eingezeichnet, den sie nur von 1807 bis 1840 — zu Ehren des Königs Max I. — geführt hat. Der Besucher wird daher diese Kirche im Textteil, in dem sie ihren richtigen Namen trägt, nicht finden. Die Bezeichnung „Unser Frau-Kirche“ ist unrichtig und unschön. Eine große Anzahl von Eigen-, vor allem Straßennamen, ist falsch geschrieben. Noch ungünstiger steht es bei der Stadtbefestigung: von den zehn Stadtmauertürmen sind fünf an falschen Stellen eingezeichnet! Ebenso die Stadtmauer nördlich der Rathausgasse. Im übrigen sind von den erhaltenen Stadtmauerabschnitten mehrere überhaupt nicht eingezeichnet. Endlich fehlt der Maßstab.

Was bei dem Stadtplan ein wenig, bei der *Kreiskarte* jedoch erheblich stört, ist der Umstand, daß der Westen statt des Nordens „oben“ liegt. Man ist so sehr an die andere Kartenrichtung gewöhnt, daß man jedesmal Mühe hat, sich zurechtzufinden. Freilich kann die notwendigerweise sehr detaillierte Kreiskarte nicht auf einer Seite untergebracht werden; denn das würde eine erhebliche Verkleinerung bedeuten; wohl aber können die Ortsnamen in west-östlicher Richtung gedruckt werden, so daß man das Buch bei Gebrauch der Karte eben quer halten muß, was nicht schwerfällt. Aber es ist auch sonst nicht ganz leicht, einzelne Orte aufzufinden. Es gibt deren viele und die Karte ist zu groß, als daß man ohne Planquadrate, mit Buchstaben und Nummern an den Rändern, auskommen könnte. Der Nicht-Memminger, der Frechenrieden, Schwaighausen oder Niederdorf finden will,

muß oft lange herumsuchen. Hat er Pech, so fällt sein Auge auf den gewünschten Ort zuletzt. Übrigens: da schon — und dies ist durchaus berechtigt — die Eisenbahnen eingezeichnet sind, hätte die Zweigstrecke nach Ottobeuren, dem wichtigsten Reiseziel des Kreises, nicht vergessen werden dürfen.

Dies schönen, klaren *Grundrisse* würden bei den nicht in einer Stilperiode entstandenen Bauten durch verschiedenartige Schraffierungen an Anschaulichkeit gewinnen. Bei der baulich komplizierten Kronburg z. B. wäre zum mindesten ein Bauplan einem bloßen Lageplan vorzuziehen. Auch ist bei einigen Grundrissen die Himmelsrichtung nicht angegeben, was sich z. B. bei der Kreuzherrnkirche in Memmingen, die keinen baulich erkennbaren Altarraum hat, oder bei Barockkirchen, die ja vielleicht nicht mehr geostet sind, wie Ottobeuren, Maria Schnee bei Markt Rettenbach, nachteilig auswirkt.

Wenn wir uns nun dem *Inhalt* zuwenden, so sei die besonders schön zusammengefaßte, klare Übersicht der beiden Einleitungen hervorgehoben. Am Rande sei vermerkt, daß der Landkreis nicht bei der Säkularisation, sondern erst bei der Mediatisierung — und auch da nicht in der heutigen Form — entstanden ist: nach der ersteren blieben die Landesteile der Fugger (die übrigens im Memminger Fuggerbau nie ihren Wohnsitz hatten) in Heimerdingen, Boos und Rettenbach und der Waldburg-Wurzachse Landesteil Ferthofen bestehen; aus Buxheim wurde eine neue, selbständige Grafschaft für die Ostein gebildet; Maria Steinbach und Kardorf kamen als Teile des Reichsstifts Rot mit dem buxheimischen Pleß an die Grafen von Wartenberg. Die späteren innerbayerischen Verschiebungen sind belanglos. Es wäre überhaupt kleinlich, diese Geringfügigkeit als Fehler anzusehen. Schwerer wiegt, daß der Einleitung des Landkreises keine historische Karte beigegeben ist. Bei den bisherigen Bänden Ansbach, Kulmbach und Stadt Augsburg war sie nicht erforderlich. Anders im schwäbischen Land im allgemeinen und im Memminger Kreis im besonderen, der bis in das 19. Jahrhundert hinein in eine Menge von kleinen Staaten und Enklaven zerfiel: die Stadtrepublik, mehrere Reichsstandschaften, reichsritterschaftliche Territorien und Reichsstifte und endlich das Gebiet eines größeren geistlichen Fürsten, deren verschiedenartige Staatsform, Verfassung, Konfession bzw. Ordenszugehörigkeit und deren verschiedenartige Bindungen nach auswärts auf die Kunstentfaltung bis in die kleinsten Ortschaften und Kapellen Einfluß hatten. Wie kommt das Deckenbild des heiligen Norbert nach Kardorf, die Bilder des heiligen Bruno und der Baumeister Jakob Jehle nach Pleß? Wie kommen die Heiligen Theodor und Alexander und der Baumeister Simpert Kramer nach Hawangen, der Tiroler Maler F. A. Zeiller zum Hochaltarblatt von Böhen? Ein Blick auf die Staatenkarte vor 1802 gibt Antwort darauf und auf noch vieles andere.

Im Gegensatz zu den Einleitungen ist der *Index* nicht ganz geglückt. Vor allem sind eine Reihe von Personen wie Konrad von Ronsberg (nicht Rosenberg, wie auf S. 245, Z. 17), Heinrich von Ellerbach, Hildebrand von Brandenburg, Johann Friedrich Karl von Ostheim (bei dem — S. 90 — es sich in Wirklichkeit um den Kurfürsten von Mainz, J. Fr. K. Graf Ostein handelt) usw. versehentlich unter ihren Vornamen eingereiht und dadurch unauffindbar gemacht; weiters sind eine Anzahl von Personen und Geschlechtern des Textes vergessen, z. B. Hans Friedrich v. u. z. Stein (S. 101), Heinrich von Bogelin (S. 73), Ulrich von Habenwanch (S. 120), die Grafen Ostein (S. 82). Kleine Flüchtigkeiten seien übergangen. Es wäre übrigens wünschenswert, wenn im Index unter den Künstlern auch die Monogrammisten, soweit sie nicht aufschlüsselbar sind, aufgenommen werden könnten (S. 55).

Wenn wir uns nun den Einzelbehandlungen zuwenden, aus denen nur wenig herausgegriffen werden kann, sei zu den kirchlichen Bauten *Memmingsens* vermerkt: bei der Inventarisierung der ehemaligen Augustinerkirche müßte auch die Einrichtung des 19. Jahrhunderts kurz erwähnt werden. Dasselbe gilt für den guten Altar der Kinderlehrkirche. Der Abstand zur Neogotik, zumal wenn sie wie im ersten Fall noch aus den sechziger Jahren stammt, ist wohl heute groß genug dazu. Bei der Behand-

lung der weltlichen Bauten der Stadt ist die Nennung und der Index der historischen Hausnamen zu begrüßen; solche alten Namen sollen möglichst festgehalten und dadurch wieder in Gebrauch genommen werden. In einer späteren Auflage sind ein paar Namen zu ergänzen (z. B. „Spitalkeller“ für Kalchstraße 10, „Gasthof zum Rad“, Kalchstraße 28, „Zum Bienenkorb“, Kramerstraße 34 u. a. m. Umgekehrt ist die Bezeichnung „Kempter Vorstadt“ kein historischer Name).

In Buxheim ist zwar das 1883 nach England verkaufte Chorgestühl genannt, nicht aber der 1910 verkaufte, nun im Bayerischen Nationalmuseum befindliche figürliche Doppelgrabstein des Ehepaares Gossenprot (nicht Grossenprait, wie es im Index heißt) von 1520. (Nur mit Wehmut kann man sich den edlen und lichten gotischen Chor von Buxheim in seinem Zustand vor den Verkäufen vorstellen: Chorgestühl und Stiftergrab im Verein mit Hochaltar, Priorensitz und Stukkaturen, das alles von großem Reichtum und vorzüglicher Qualität, müssen ihn zu einem der schönsten Räume Schwabens gemacht haben!) Für den Stiftsplan wäre die Einzeichnung der alten Gartenmauern, für den Klosterstich eine bessere Klischung erwünscht.

Zu den Burgen und Schlössern: wenn auch in einem Kurzinventar die geschichtliche Seite begreiflicherweise nur sehr knapp gehalten werden kann, so sind doch im vorliegenden Band die alten Ritterfamilien und die anderen Besitzer der Burgen und Schlösser in vielen Fällen genannt worden. Aber es wurde dabei etwas willkürlich verfahren: für Holzgünz, Boos, Grönenbach, Illerfeld, die Kronburg usw., ja für die Schlösschen in Memmingerberg und für viele seit Jahrhunderten von der Bildfläche verschwundene Burgställe sind sie genannt; für andere wie Amendingen, Erkheim usw. nicht; ja, sie fehlen sogar bei Fellheim, dem Herrschaftssitz eines größeren, bis 1802 reichsunmittelbaren Territoriums, und bei der mächtigen Eisenburg, einem Wahrzeichen der ganzen Gegend, deren Urbesitzer, die gleichnamigen, im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Herren übrigens bei der Behandlung anderer, heute längst verschwundener Burgen im Memminger Bezirk, die sie ebenfalls besessen haben (Weißberg und Burgstumpf, S. 131 und 222) und als Inhaber der Vogtei Buxheim (nicht des Buxheimer Besitzes, wie es auf S. 81 irrtümlicherweise heißt) genannt sind.

Wenn eine Neu-Inventarisierung von einem fähigen, gewissenhaften und spekulativen Geist vorgenommen wird, dann sind meist Entdeckungen zu erwarten. Das war auch für den Memminger Band in reichlichem Maße der Fall. Wir können hier nur einiges nennen: das gotische Vesperbild in Buxheim, die Autorschaft Jehles in Pleß und die des Joh. Baptist Zimmermann in Maria Schnee.

Zum Schluß sei auf den künstlerischen Höhepunkt des Bezirkes und zugleich auf das größte Verdienst Breuers eingegangen: auf die erstmalige völlige Erschließung von Ottobeuren mit seinen Stockwerkgrundrissen, Legenden und Beschreibungen, die alle drei gleich klar und vorzüglich sind. Es gibt freilich kein anderes großes Stift in Schwaben und kaum ein anderes im Abendland, dessen Inneres bis in die letzte Kammer so reich und künstlerisch ausgestaltet ist und daher die Mühe so sehr lohnt wie das „schwäbische Escorial“. Wir hoffen, daß der Autor, der nun wie kein anderer dort zu Hause ist, der vorliegenden Arbeit bald einmal eine ausführliche Monographie von Ottobeuren folgen lassen wird, die schon lange aussteht!

Dr. Johannes Graf Moy

Die eine Lücke, die der Memminger Band aufweist, ist in dem folgenden, dem Kurzinventar von Kempten, einigermaßen ausgefüllt worden. Hier ist am Schluß das wichtigste Schrifttum angegeben, so daß der Leser immerhin die Möglichkeit hat, die eine oder andere Zuschreibung u. ä. ausführlicher nachzustudieren. Dieses Versäumnis im Memminger Band wird aber bis zu einem gewissen Grade nachgeholt durch die Schrifttumslinie, die der Bearbeiter zur Veröffentlichung in dieser Nummer der Memminger Geschichtsblätter zur Verfügung gestellt hat. — Anm. d. Red.

Walter Braun: Eine Stunde Zeit für Memmingen.
57 Seiten, mit farbigem, kart. Umschlag, 2,80 DM.
Verlag der Memminger Zeitung, Memmingen 1959

Von allen Allgäuer Städten hat Memmingen trotz rührigen Aufwärtstrebens sein altehrwürdiges Gesicht als ehemalige Freie Reichsstadt mit am besten bewahrt. Gesunder Bürgersinn und kluges Entscheiden der Verantwortlichen schützen heute noch den alten Stadtkern, machen aber keineswegs ein erstarrtes Museum aus ihm, sondern beleben mit geschickter Hand. Was in dieser Hinsicht gerade in den letzten Jahrzehnten geleistet wurde, erfreut nicht nur die Memminger selbst; das spürt jeder Fremde, der dieser Stadt nur „eine Stunde Zeit“ widmet. Weil nun der Initiator und geistige Vater dieser fruchtbaren Heimatpflege nicht immer und jeden persönlich durch die Altstadt begleiten kann, hat er dankenswerterweise das, was er sagen würde, aufgeschrieben. Das in Format und Aufmachung (Umschlagentwurf von Otto Schlosser) so treffliche Büchlein ist kein Führer, wie es schon Dutzende gibt, sondern etwas ganz Besonderes.

In drei konzentrischen Kreisen wird der Wissenshungrige gesättigt. Dem, der es sehr eilig hat, genügen die schönen, gut ausgewählten Aufnahmen zur Information — und er ist im Bilde. Der Gewissenhaftere hält sich bei der Stadtbesichtigung an den vorgezeichneten Weg im Text und auf der Karte und wird dafür reich belohnt mit köstlich serviertem Wissen über Stadtgeschehen und Weltgeschichte, Volkskunde und Kunst. Vergangenheit und Gegenwart sind so geschickt ineinander verwoben, daß in dem bunten Mosaik immer neue Glanzpunkte aufleuchten. Alles in allem aber beileibe keine Sensationen, dafür schmunzelt feiner Humor zwischen den Zeilen und schaut auch bisweilen der Schalk durch den Schlitz einer Schießscharte. Die eingestreuten, schmissigen Zeichnungen von Otto Miller unterstützen die Erläuterungen sehr. Wer dann noch mehr erfahren will (— und wer will das nicht? —), liest die Anmerkungen mit, die so geschickt verfaßt sind, daß sie für sich genommen einen kleinen Abriss der Stadtgeschichte ergeben.

Memmingen hat im Verfasser dieses Bändchens nicht nur den besten Kenner, sondern auch den besten Anwalt und Schützer seiner „Heiligtümer“ im großen und kleinen. Sollte die ausführliche und zusammenhängende Geschichte der Stadt geschrieben werden — was sehr zu wünschen wäre, wie es auf Seite 42 heißt —, so wüßte jeder Memminger und Heimatfreund den berufenen Verfasser. Möge ihm die Zeit und die Gesundheit dazu beschieden sein!

Kornelius Riedmiller

Erd- und Landschaftsgeschichte

Das Spiel der Naturkräfte, sowie Erkenntnis und Wille des Menschen gestalten die Landschaft unserer Heimat. Im Verlauf von Jahrtausenden wurde die Naturlandschaft zur Kulturlandschaft umgeformt. Aufgabe der heimatkundlichen Forschung ist es, diesen Vorgängen nachzuspüren und das heutige Bild als Ergebnis eines langen Zusammenwirkens, aber auch eines Kampfes zwischen Natur und Mensch aufzuzeigen.

Wer immer seine Heimat wirklich kennenlernen will, muß sich mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Heimatkunde vertraut machen. Deshalb beginnt ein Bericht über das neue Schrifttum zur Heimatgeographie mit den Arbeiten zur Erd- und Landschaftsgeschichte.

Nur an einzelnen Stellen, vor allem im Illertal, treten im Memminger Raum Schichten des tieferen Untergrundes, die Flinz-Schichten der jüngeren Braunkohlenzeit, an der Erdoberfläche auf. Meist sind sie von Ablagerungen aus dem Eiszeitalter (Diluvium) und der Nacheiszeit (Alluvium) überdeckt. Die eiszeitlichen Moränen und Schotter wurden von ihrer Oberfläche her von den zur „Bodenbildung“ führenden Vorgängen der Verwitterung erfaßt, weshalb die Eiszeitforschung untrennbar mit der Bodenkunde verbunden ist. Eiszeit-Geologie und Bodenkunde geben uns Auskunft über die Entwicklung der heimatischen Landschaft (an welcher allerdings auch noch Pflanze und Tier beteiligt sind!), ihre Bodenschätze, die Grundlagen der

natürlichen Pflanzenwelt und der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Erforschung des tieferen Untergrundes ist in der Hauptsache ein Werk der Erdölgeologie, d. h. der Suche nach einem in unserer Zeit unentbehrlichen Rohstoff.

Die Erforschung der Heimat muß stets die in anderen Gebieten gewonnenen Erkenntnisse zum Vergleich heranziehen. An neueren Veröffentlichungen stehen hierfür Kartenwerke des Bayerischen Geologischen Landesamtes zur Verfügung. 1954 erschien die „Geologische Karte von Bayern 1:500 000“, deren Erläuterungsheft eine gute Übersicht über die erdgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Landschaften Bayerns vermittelt. Die „Bodenkundliche Übersichtskarte von Bayern 1:500 000“ (1955) unterrichtet über die Verbreitung der Bodenarten und -typen. Leider ist das zugehörige Erläuterungsheft noch nicht erschienen. Erwähnt sei auch die „Bodenschätzungs-Übersichtskarte vom Reg. Bez. Schwaben 1:100 000“ (1944), die recht gut über Art und Güte der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen Auskunft gibt.

Die eiszeitlichen Ablagerungen des Alpenvorlandes wurden zum erstenmal durch den berühmten Geographen Albrecht Penck genauer untersucht. Sein gemeinsam mit E. Brückner verfaßtes Werk „Die Alpen im Eiszeitalter“ (1901–1909) beginnt mit der Besprechung der Memminger Schotterfelder als der Grundlage seiner Gliederung des Eiszeitalters in vier Eiszeiten (Günz-, Mindel-, Riß- und Würmeiszeit). Diese bahnbrechende Arbeit ist heute in Einzelheiten veraltet. Spätere Forschungen führten zur Erkenntnis, daß es im Diluvium weit mehr als vier Eisvorstöße gegeben haben muß.

Den ersten großangelegten Versuch, eine weitergehende Gliederung der eiszeitlichen Ablagerungen aufzustellen, unternahm für unseren Raum 1930 Barthel Eberl in seinem Werk „Die Eiszeitenfolge im nördlichen Alpenvorland“. Er unterschied innerhalb der Penck'schen Eiszeiten einzelne Eisvorstöße und zeigte auf, daß die Eiszeitenfolge durch eine „Donau-Eiszeit“ ergänzt werden muß, in deren Verlauf noch vor der Günzzeit die Gletscher weit aus den Alpen ins Vorland vorstießen.

Später befaßten sich mit der Erforschung der diluvialen Ablagerungen des westlichen Alpenvorlandes vor allem die beiden jetzigen Universitätsprofessoren der Geographie Dr. Ingo Schaefer (München) und Dr. Hans Graul (Heidelberg). Ersterer schrieb 1940 seine Doktorarbeit über „Die Würmeiszeit im Alpenvorland zwischen Riß und Günz“ (Abhandlungen des Naturkunde- und Tiergartenvereins für Schwaben, Bd. 2). Sie bildet eine reiche Fundgrube von Beobachtungen über Art und Verbreitung der letzteiszeitlichen Schotter im Memminger Raum.

1950 erschien aus der Feder von I. Schaefer als 49. Band der Forschungen zur deutschen Landeskunde die Arbeit „Die diluviale Erosion und Akkumulation“ (Erkenntnisse aus Untersuchungen über die Talbildung im Alpenvorland). Sie behandelt vornehmlich die Frage der zeitlichen Beziehung zwischen Vorstoß und Abschmelzen der Gletscher einerseits, Aufschüttung und Talbildung andererseits und wurde Anlaß zu heftigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen.

Das Bayerische Geologische Landesamt veröffentlicht in unregelmäßiger Folge Einzelhefte der Schriftenreihe „Geologica Bavarica“. I. Schaefer, H. Graul und Fritz Weidenbach (Geologisches Landesamt Baden-Württemberg) beschrieben 1951 in Band 6 eine „Quartärgeologische Exkursion durch die Riß-Lech-Platte“.

In Band 102 der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft berichtete I. Schaefer 1951 „Über methodische Fragen der Eiszeitforschung im Alpenvorland“.

Band 18 der Geologica Bavarica (1953) enthält zwei Arbeiten von I. Schaefer und H. Graul zum Thema „Zur Gliederung der

Würmeiszeit im Illergebiet“. Beide Forscher legen hier ihre Ansichten über den Ablauf der letzten Vereisung vor. Das Buch umfaßt außerdem einen Beitrag von K. Brunnacker (Bayer. Geol. Landesamt) über „Die bodenkundlichen Verhältnisse der würmeiszeitlichen Schotterfluren im Illergebiet“. Der Verfasser wertete hier die bodenkundlichen Untersuchungen aus, die er zur Vorbereitung der Abwasserverregnung durchführte.

Heimatkundlich besonders wertvoll ist der Abschnitt über „Die geologischen Verhältnisse um Markt Rettenbach“ in der von I. Schaefer bearbeiteten Jubiläumsschrift „100 Jahre Ziegelwerk Lämmle“ (1954).

In den schon erwähnten Erläuterungen zur „Geol. Karte von Bayern 1:500 000“ stammt der Abschnitt „Das Quartär“ von I. Schaefer. 1957 gab das Bayer. Geol. Landesamt seine „Geologische Karte von Augsburg und Umgebung 1:50 000“ heraus. Das zugehörige Erläuterungsheft enthält auch für unseren Raum wichtige Beobachtungen, insbesondere die Auffassung des Verfassers über die Einstufung der höchstgelegenen Schottervorkommen.

I. Schaefer hat auch den Memminger Raum kartiert. Leider hat das Bayer. Geol. Landesamt die seit längerer Zeit druckreife Karte im Maßstab 1:25 000 bis heute nicht herausgegeben, was sehr bedauert werden muß!

Seine von denen I. Schaefer abweichenden Ansichten über den Ablauf der Würmeiszeit hat H. Graul außer in Band 18 auch bereits in Band 14 der Geologica Bavarica („Bemerkungen zur Würmstratigraphie im Alpenvorland“) niedergelegt (1952). Zusammen mit F. Weidenbach bearbeitete H. Graul die eiszeitlichen Ablagerungen auf der von der jetzigen Zweigstelle Stuttgart des Geol. Landesamtes Baden-Württemberg veröffentlichten geologischen „Übersichtskarte des Iller-Riß-Gebietes“. Dieses Kartenblatt bietet wegen seines großen Maßstabes (1:100 000) die beste Einführung in die Bodenverhältnisse des Raumes etwa zwischen den Orten Memmingen, Steinhausen, Schelklingen und Ulm. Zugehörige „Bemerkungen“ von H. Graul erschienen in Band 105 der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft (1953). Die bisher der Riß-Eiszeit zugewiesenen Moränen und Schotter betrachtete er kritisch in Band 2 der Zeitschrift der Deutschen Quartärvereinigung „Eiszeitalter und Gegenwart“ („Zur Gliederung der mittelpleistozänen Ablagerungen in Mittelschwaben“). Die geologische Formation „Quartär“ wird heute in Pleistozän und Holozän gegliedert. Von Diluvium (Eiszeitalter) kann man nur in den Erdräumen sprechen, wo es im Quartär zu Vereisungen gekommen ist. Deshalb kann man bei uns das Pleistozän mit dem Diluvium und das Holozän mit dem Alluvium (Nacheiszeit oder Jetztzeit) etwa gleichsetzen. Allerdings machen Untersuchungen von I. Schaefer es wahrscheinlich, daß es bei uns bereits vor der Donau-Eiszeit Vereisungen gegeben hat (Biber-Eiszeit?) und so das Eiszeitalter bereits im letzten Abschnitt des Tertiärs, im Pliozän, begonnen hat.

Wertvolle Ergebnisse hinsichtlich des Ablaufs und der Einwirkungen der Würmvereisung im Gebiet des Illertales zwischen Ferthofen und Krugzell sowie östlich und westlich davon brachten die Untersuchungen von Robert Stepp (Memmingen) „Zur Talgeschichte der mittleren Iller“ in Band 19 der Geologica Bavarica (1953).

Verschiedene Doktoranden des Geologischen Instituts der Universität Tübingen haben einzelne oberschwäbische Kartenblätter 1:25 000 geologisch kartiert. Teilergebnisse erschienen in den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereins, Neue Folge. In Band 33 (1951) berichtet A. Schreiner über „Diluvialgeologische Untersuchungen im Wurzaacher Becken“ und in Band 34 (1952) K. Schädel über „Die Stratigraphie des Altdiluviums im Rheingletschergebiet“.

(Fortsetzung folgt)

Dr. Rudolf Hirsch

Das Bild am Titel zeigt die Evang. Pfarrkirche in Woringen; Federzeichnung von Walter Angerer.

Herausgegeben im Juli 1960

Schriftleitung: Walter Braun und Dr. Hilde Miedel, Memmingen, Marktplatz 1/III. Druck: Memminger Zeitung, Verlagsdruckerei GmbH.